

**Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025**  
**Änderungen, die sich nach dem 21.10.2024 ergeben haben**  
**- Ergebnishaushalt -**

**Stand: 14.11.2024**

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Erträge	Aufwendungen
<b>1010 - Kreisorgane und Verwaltungssteuerung</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	483.900		-200.000
	Korrektur Doppelerfassung.				
<b>1362 - Rettungsdienst</b>					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	E	3.504.000	900.000	
	Anpassung der Leitstellengebühr.				
<b>2085 - Schulverwaltung</b>					
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E	115.100.000	-4.110.000	
	Veröffentlichung der Planungsdaten des Landes erfordert Anpassung der schulumlagerelevanten Erträge und Aufwendungen im HH des Kreises sowie im WP des Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	E	103.374.420		-4.100.000
	Anpassung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft				
<b>2100 - Kreisvolkshochschule</b>					
11	Personalaufwendungen	A	1.290.000		150.000
	Mehrbedarf aufgrund von zwei bislang im Rahmen von Honorarverträgen bei der KVHS eingesetzten Kräfte die nun befristet eingestellt wurden.				
<b>3070 - Leistungen nach dem SGB II</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	2.850.000		150.000
	Umschichtung von Haushaltsmitteln im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Neue Wege im Bereich Eingliederungshilfe in den Titel Verwaltungskosten. Hierdurch steigt der vom Kreis zu tragende Verwaltungskostenanteil an.				
<b>5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus</b>					
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	A	1.245.000		-55.000
	Die Gesellschafterversammlung hat eine Reduzierung der Gesamtzahlung aller Gesellschafter für 2025 beschlossen. Hinzu kommt eine einmalige Rückzahlung aus Überkompensation i.H.v. rd. 26,5 T€, so dass sich der Gesamtbetrag der Zuwendung für 2025 auf nunmehr 45.000 € reduziert.				
<b>6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	E	168.570.000	-5.930.000	
	Niedrigere Umlagegrundlagen gemäß Planungsdaten des Landes erfordern Anpassung der Kreisumlage.				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	E	88.325.004	-4.961.196	
	Anpassung der Schlüsselzuweisungen aufgrund Planungsdaten des Landes.				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	A	74.505.000		-2.195.000
	Anpassung der Krankenhausumlage (./. 295.000 €) und der LWV-Umlage (./. 1.900.000 €) an Planungsdaten 2025.				

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung	Neuer Ansatz	Veränderung	
			Erträge	Aufwendungen
<b>6020 - sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>				
21	Finanzerträge	E	4.526.400	4.000.000
	Auflösung Gewinnrücklage des Eigenbetriebes Neue Wege			
22	Finanzaufwendungen	A	2.680.500	-461.900
	Durch die Zinsanpassung bei Schutzschirmkrediten und der Aufnahme eines zinsvergünstigten Investitionsfondsdarlehens ergeben sich Minderaufwendungen bei den Zinsen.			
<b>Summen Veränderung</b>			<b>-10.101.196</b>	<b>-6.711.900</b>
Ordentliches Ergebnis, Erträge bisher			666.873.305	
Ordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>			<b>656.772.109</b>	
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher				674.526.848
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>				<b>667.814.948</b>
Ordentliches Ergebnis bisher			-7.653.543	
Ordentliches Ergebnis neu			<b>-11.042.839</b>	
Außerordentliches Ergebnis, Erträge bisher			0	
Außerordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>			<b>0</b>	
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher				0
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>				<b>0</b>
Außerordentliches Ergebnis bisher			0	
Außerordentliches Ergebnis <b>neu</b>			<b>0</b>	
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt bisher			-7.653.543	
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt <b>neu</b>			<b>-11.042.839</b>	

**Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025**  
**Änderungen, die sich nach dem 21.10.2024 ergeben haben**  
**- Finanzhaushalt -**

**Stand: 14.11.2024**

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Einzahlungen	Auszahlungen
<b>2085 - Schulverwaltung</b>					
08	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	E	1.500.453	636.475	
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	A	4.092.388		636.475
Erforderliche Aufnahme von Krediten für den Digitalpakt und Weiterleitung an den Eigenbetrieb.					
<b>6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
10	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	E	16.916.400		-6.673.200
Anpassung der Kredittilgung aufgrund der beantragten Aussetzung der Tilgung für die Hessenkasse.					
<b>Summen:</b>				<b>636.475</b>	<b>-6.036.725</b>
			alt	neu	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit			-660.743	-4.050.039	-3.389.296
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			-19.106.332	-19.742.807	-636.475
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit			7.887.766	15.197.441	7.309.675
Finanzmittelüberschuss			-11.879.309	-8.595.405	3.283.904



## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **20.976.426 EUR** festgesetzt. Hiervon entfallen **1.500.453 EUR** auf Kredite aus dem Digitalpakt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.790.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 30.09.2022 (GVBl. I –S. 636) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)                       |             |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 HFAG)                   | 33,04 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 HFAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)                |             |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 HFAG)                      | 22,56 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 HFAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 HFAG ist am 15.02.2025 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltplans beschlossene Stellenplan.

## § 8

Dem Landrat/der Landrätin, der/dem Ersten Kreisbeigeordneten und der/dem weiteren hauptamtlichen Beigeordneten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, jeweils über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

## § 9

Gemäß § 12 GemHVO sind Aufwendungen oder Auszahlungen des Kreises und seiner Eigenbetriebe erheblich, wenn sie im Einzelfall 2,0 Prozent der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnis- / Finanzhaushaltes des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Heppenheim den,

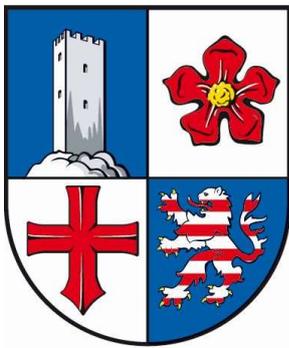
Kreis Bergstraße  
- Der Kreisausschuss –

Matthias Schimpf  
Kreisbeigeordneter

Kreis Bergstraße

## Haushaltsvorbericht

2025



**KREIS BERGSTRASSE**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	9
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz.....	14
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	15
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	16
3 Erträge .....	20
3.1 Leistungsentgelte .....	21
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	22
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	23
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	25
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	26
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	28
4 Aufwendungen .....	29
4.1 Personalaufwendungen .....	30
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	36
4.3 Abschreibungen.....	38
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	39
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen.....	40
4.6 Transferaufwendungen .....	41
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	41
5 Ergebnishaushalt .....	43
6 Teilergebnishaushalte .....	44
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung .....	44
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur .....	44
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend .....	45
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	56
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt .....	56
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen .....	57
7 Finanzhaushalt.....	58

7.1 Investitionstätigkeit .....	58
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	59
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden .....	60
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	62
10 Sonstige allgemeine Entwicklungen .....	63
10.1 Bevölkerung .....	64

## 1 Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltemde, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und

ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Liquiditätskredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, er-

langt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### **Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts**

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2025 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 72 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

### **Produkte, Ziele und Kennzahlen**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 72.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2024 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2025 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

## **Budgets**

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

## 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

## **Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 72 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 26 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

## **Teilhaushalt 02 Schule und Kultur**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäude-

wirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

### **Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend**

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

### **Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt.

Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

### **Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Neun der vierzehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

### **Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und die

Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

### **1.2.1 Finanzielle Situation bis 2024**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2025 auf -11.042.839 EUR.

Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -25.192.240 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 14.149.401,21 EUR.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnishaushalt auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -11.042.839 EUR.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Jahresergebnis von -11,04 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. 14.149.401,21 € ein.

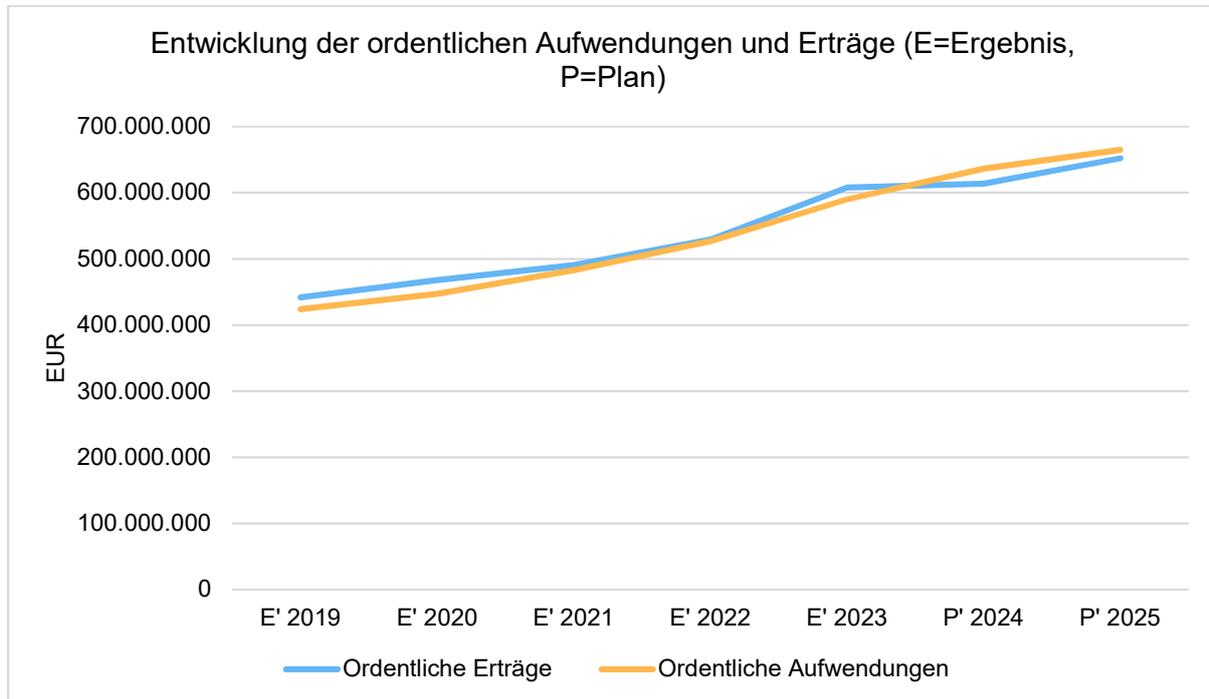
### Erträge nach Teilhaushalten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
1 - Zentrale Verwaltung	14.501.410	13.385.800	14.775.631
2 - Schule und Kultur	124.568.575	115.893.075	108.634.927
3 - Soziales und Jugend	241.754.471	229.184.006	230.177.706
4 - Gesundheit und Sport	6.180.994	5.996.138	4.830.354
5 - Gestaltung der Umwelt	7.030.155	7.639.729	10.152.155
6 - Zentrale Finanzleistungen	262.736.504	242.169.340	241.986.575
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>656.772.109</b>	<b>614.268.088</b>	<b>610.557.348</b>

### Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
1 - Zentrale Verwaltung	55.138.552	49.687.070	43.275.157
2 - Schule und Kultur	124.090.420	115.356.500	108.013.594
3 - Soziales und Jugend	375.174.959	364.151.726	344.601.499
4 - Gesundheit und Sport	11.119.178	12.589.390	10.300.354
5 - Gestaltung der Umwelt	25.096.339	24.330.442	21.221.008
6 - Zentrale Finanzleistungen	77.195.500	73.345.200	63.939.089
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>667.814.948</b>	<b>639.460.328</b>	<b>591.350.700</b>

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



## 2.1 Kommunalen Finanzausgleich

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in den Kreisausschuss lagen von Seiten des Landes Hessen keine KFA Planungsdaten vor. Mit Datum vom 11.11.2024 wurde die Planungsdaten vorgelegt.

Somit zeigt sich nun folgendes Bild:

Die **Kreisumlage** beträgt 168,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von rd. 12 Mio. € (= +7,7 %). Für das Ausgleichsjahr 2025 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 33,04 % (Vorjahr = 31,55 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 510,2 Mio. € (Vorjahr 496,1 Mio. €). Der Hebesatz steigt um 1,49 % an.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 115,1 Mio. € (Vorjahr rd. 107,0 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 22,56 % (2024 = 21,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 103,4 Mio. € (Vorjahr rd. 96,6 Mio. €). Der Hebesatz steigt um 0,99 % an.

Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 598,5 Mio. € (2024 = 577,9 Mio. €, 2023 = 571,4 Mio. €, 2022 = 518,8 Mio. € sowie 2021 = 498,4 Mio. €) prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11,40 % (2024 = 11,171 %) für die LWV-Umlage und 1,02 % (2024 = 1,07 %) für die Krankenhausumlage ergibt sich ein **Gesamtumlagebedarf von rd. 74,4 Mio. €** (2024 = 70,8 Mio. €).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 Hessische Kreisordnung (HKO) i.V.m. § 50 Finanzausgleichsgesetz Hessen (FAG) erhebt der Landkreis die Kreisumlage, soweit die Leistungen

nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagen Festsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2025 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen (Mittelfrist KASH) herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass 21 Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über der Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. Neun Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Dreizehn Kommunen befindet sich im gelben Bereich (>40 und <70 Punkte) und keine Kommunen befindet sich im roten Bereich (<40 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Der Durchschnitt liegt bei 71,6 %.

Kommune	Status
Abtsteinach	87,5%
Bensheim	60,0%
Biblis	60,0%
Birkenau	55,0%
Bürstadt	90,0%
Einhausen	60,0%
Fürth	95,0%
Gorxheimertal	90,0%
Grasellenbach	65,0%
Groß-Rohrheim	60,0%
Heppenheim	60,0%
Hirschhorn	55,0%
Lampertheim	60,0%
Lautertal	55,0%
Lindenfels	52,5%
Lorsch	90,0%
Mörlenbach	55,0%
Neckarsteinach	90,0%

Rimbach	90,0%
Viernheim	55,0%
Wald-Michelbach	90,0%
Zwingenberg	100,0%

Auf Grundlage einer Verfügung des Regierungspräsidium Darmstadt ist das Instrument „Mittelfrist KASH“ im Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 verpflichtend zu verwenden. Dies gilt auch, wenn keine genehmigungspflichtige Erhöhung des Hebesatzes erwartet wird. Als primäre Datenquellen sind die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen des Haushaltsjahres 2024 und der Vorjahre zu verwenden.

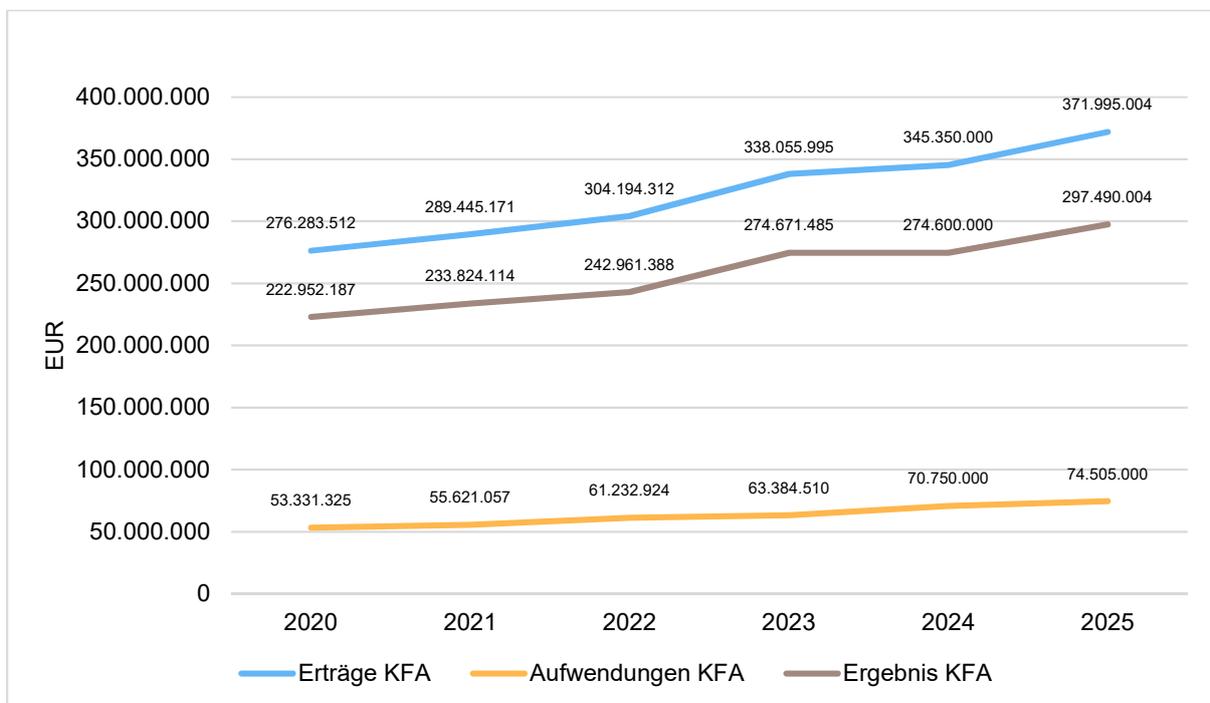
Im Vergleich zu den Statuswerten aus den Finanzstatusberichten mit 71,8 % beträgt der Durchschnitt anhand der vorliegenden Mittelfrist KASH Werte 71,6%.

In der Gesamtbetrachtung und unter Würdigung der angespannten finanziellen Lage des Landkreises, wird eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage anhand der oben genannten Indikatoren nicht gesehen.

Aufgrund der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ist im Zuge der Haushaltsplanaufstellung ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Das Ergebnis der Anhörung wird dem Kreistag vor der Beschlussfassung mitgeteilt.

### Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Erträge KFA	LWV-Umlage	Krankenhausumlage	Aufwendungen KFA	Überschuss
2020	69.853.028	130.928.972	75.501.512	276.283.512	48.752.472	4.578.853	53.331.325	222.952.187
2021	70.132.887	131.236.772	88.075.512	289.445.171	51.086.460	4.534.597	55.621.057	233.824.114
2022	70.734.655	141.321.521	92.138.136	304.194.312	56.201.928	5.030.996	61.232.924	242.961.388
2023	82.987.131	154.255.950	100.812.914	338.055.995	57.546.312	5.838.198	63.384.510	274.671.485
2024	81.830.000	156.520.000	107.000.000	345.350.000	64.565.000	6.185.000	70.750.000	274.600.000
2025	88.325.004	168.570.000	115.100.000	<b>371.995.004</b>	68.400.000	6.105.000	<b>74.505.000</b>	<b>297.490.004</b>



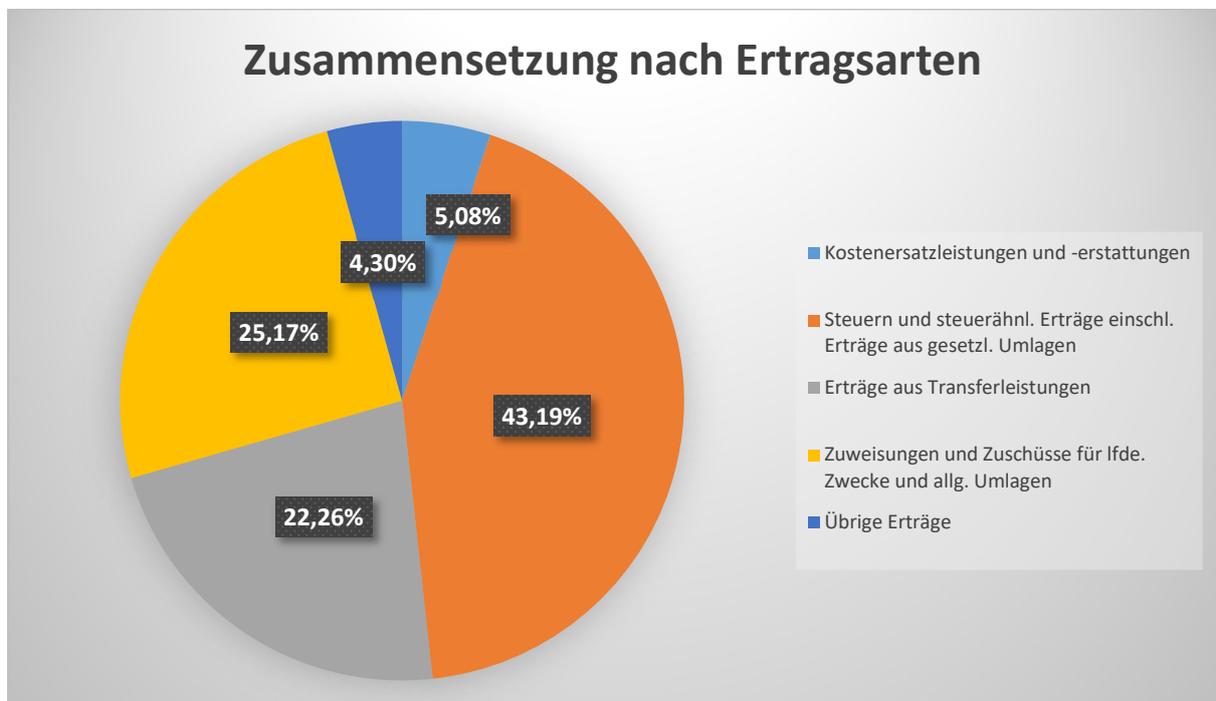
### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 666,87 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2024 wie folgt:

#### Veränderung der Erträge

	2025	2024	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	13.964.800	20.189.300	-6.224.500	-30,83
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.339.301	28.825.300	4.514.001	15,66
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	283.670.000	263.520.000	20.150.000	7,65
Erträge aus Transferleistungen	146.180.300	133.813.276	12.367.024	9,24
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	165.328.087	156.169.647	9.158.440	5,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.209.000	10.636.600	-1.427.600	-13,42
Sonstige ordentliche Erträge	468.545	402.645	65.900	16,37
Finanzerträge	4.612.076	711.320	3.900.756	548,38
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	27.749.977	26.370.407	1.379.569	5,23

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



### Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2025 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.100	0,00
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.960.700	2,14
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33.339.301	5,11
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	283.670.000	43,50
6 - Erträge aus Transferleistungen	146.180.300	22,41
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	165.328.087	25,35
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.209.000	1,41
9 - Sonstige ordentliche Erträge	468.545	0,07
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>652.160.033</b>	<b>100,00</b>

### 3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2025 sind:

#### Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.000	1.000
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	326.500	321.500
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	334.000	311.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	2.900.000	2.900.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	40.000	40.000
1300 - Fleischhygiene	500.500	500.500
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	155.500	133.500
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	400.000	360.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	60.200	30.200
1362 - Rettungsdienst	3.504.000	2.976.000
2100 - Kreisvolkshochschule	1.437.300	1.198.300

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.200.000	7.961.900
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	4.000	2.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	31.000	46.600
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	151.000	148.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	167.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.105.000	2.355.000
5070 - Denkmalschutz	400	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5111 - Natur- und Artenschutz	103.050	89.450
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	300	500
5141 - Boden- und Gewässerschutz	79.050	181.450
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>13.964.800</b>	<b>20.189.300</b>

Ursächlich für den Rückgang sind u.a. die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3080). Diese wurden unter anderem aufgrund der verstärkten Unterbringung von Bleibberechtigten in den Kommunen deutlich reduziert.

### 3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
1030 - Bürgerservice und Ehrenerweise	0	32.300
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	1.230.000	1.141.300
1070 - IT-Management	513.700	330.000
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	296.800	250.000
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	37.300	38.300
1140 - Beschäftigtenvertretung	106.300	109.100
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	4.400	2.900
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	246.500	220.900
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	289.700	286.400
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	10.000
1230 - Kommunalaufsicht	10.100	10.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	108.500	108.500

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
1362 - Rettungsdienst	171.500	171.000
2100 - Kreisvolkshochschule	6.500	6.000
3040 - Hilfen zur Gesundheit	0	250
3070 - Leistungen nach SGB II	767.400	743.600
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	300	37.650
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	600	10.200
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.200	0
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tages- pflege	38.900	49.500
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistun- gen	2.676.600	2.699.700
3170 - Hilfe zur Erziehung	7.551.701	6.779.100
3190 - Hilfe für junge Volljährige	1.602.800	607.300
3200 - Eingliederungshilfe	8.036.000	7.289.700
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	6.596.500	4.208.600
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	1.800.000	1.500.000
4020 - Gesundheitsschutz	1.000.000	2.000.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	0	30.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	202.000	140.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	25.000	5.000
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>33.339.301</b>	<b>28.825.300</b>

### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Um- lagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Kreisumlage	31,15	30,65	31,55	31,55	31,55	33,04
Hebesatz Schulumlage	20,57	20,57	20,57	20,57	21,57	22,56

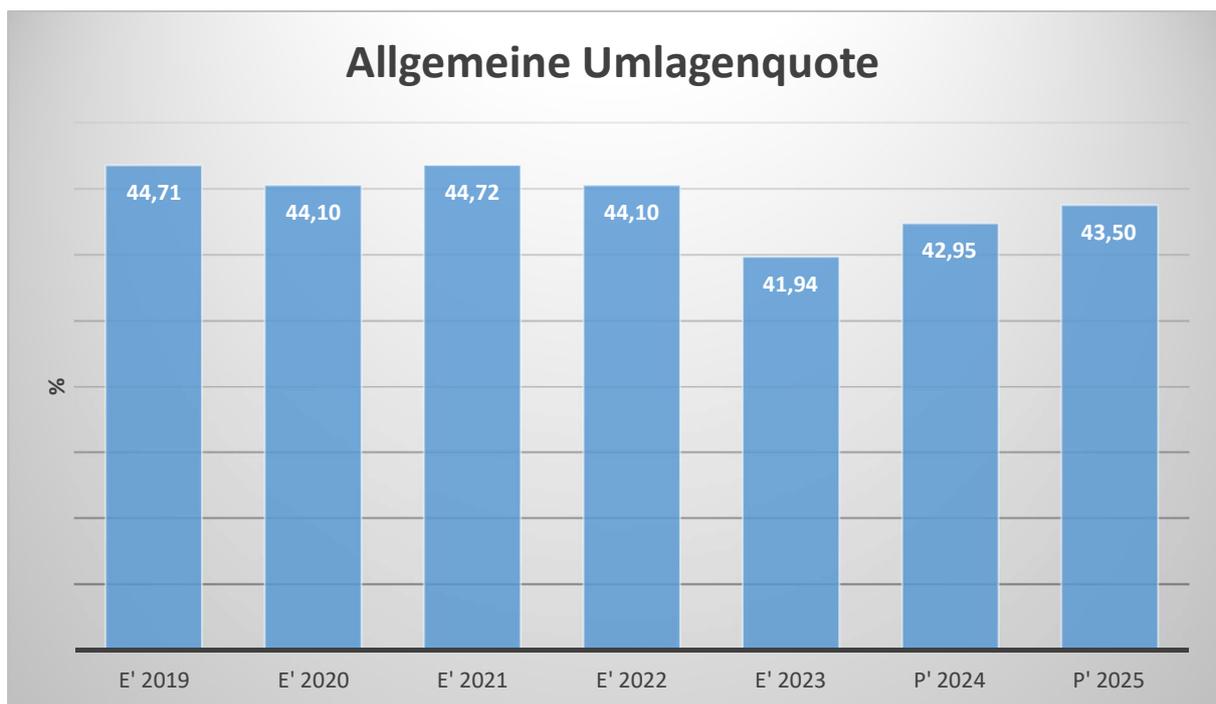
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

### Erträge aus Umlagen und Steuern

	<b>Erträge aus Umlagen</b>	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2025	<b>283.670.000</b>	168.570.000	115.100.000
Ansatz 2024	<b>263.520.000</b>	156.520.000	107.000.000
Ergebnis 2023	<b>255.068.864</b>	154.255.950	100.812.914

### Allgemeine Umlagenquote

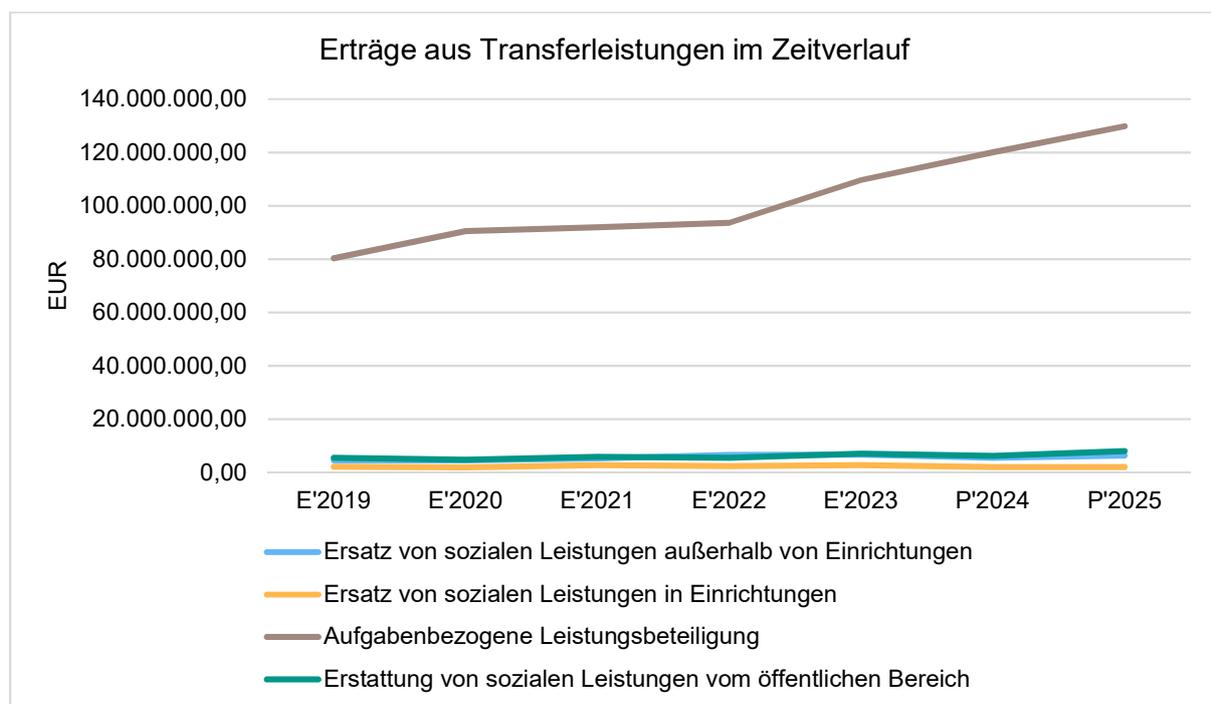
Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



### 3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Hilfe zum Lebensunterhalt	129.900	112.400
Hilfe zur Pflege	487.100	612.100
Hilfen zur Gesundheit	6.500	17.500
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	1.500	1.500
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	596.400	482.400
Leistungen nach SGB II	129.798.400	120.123.876
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	245.000	326.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	20.000	75.000
Unterhaltsvorschussleistungen	8.430.000	6.781.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	2.305.000	2.315.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	49.500	40.500
Hilfe zur Erziehung	3.216.500	2.307.500
Hilfe für junge Volljährige	164.500	133.500
Eingliederungshilfe	240.000	190.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	490.000	295.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>146.180.300</b>	<b>133.813.276</b>



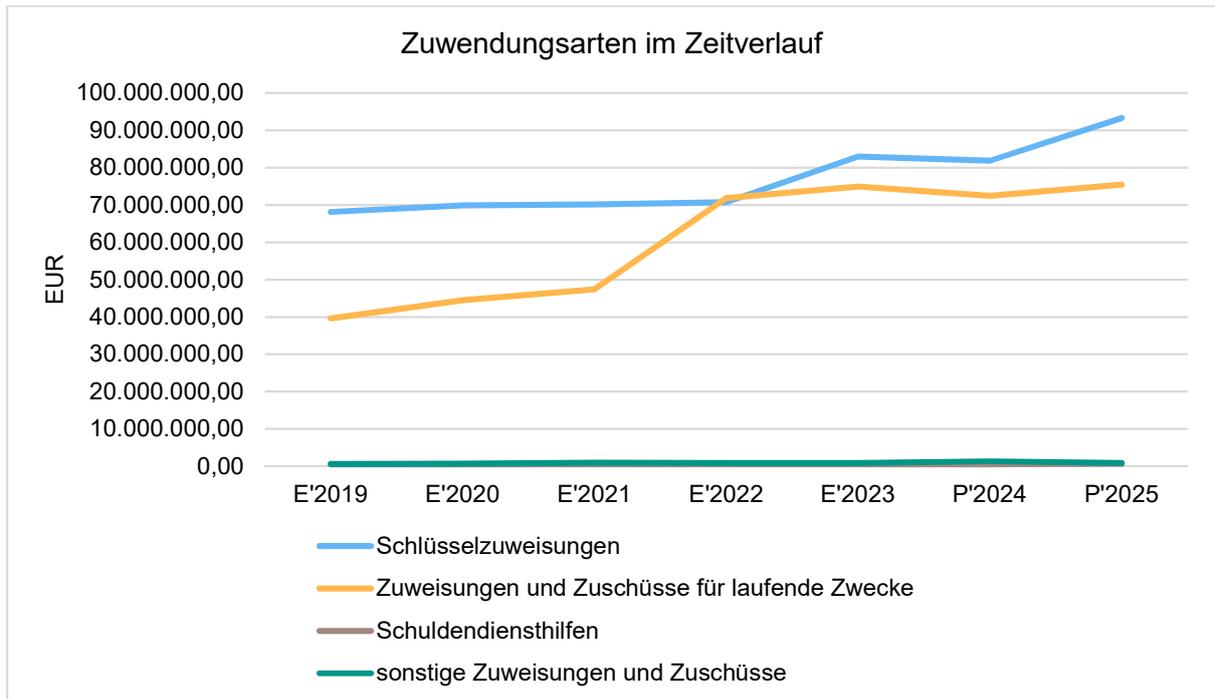
### 3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

#### Zuwendungsarten nach Produkten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
IT-Management	0	8.000
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	2.500	0
Vereinsförderung	15.000	15.000
Kommunalaufsicht	287.300	142.100
Ordnungs- und Gewerbewesen	216.700	216.400
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	172.900	172.600
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.300	13.200
Fleischhygiene	5.700	5.500
Allgemeines Veterinärwesen	818.700	817.500
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	726.410	757.100
Brand- und Katastrophenschutz	106.900	106.800
Schulverwaltung	96.000	84.250
Kreisvolkshochschule	310.000	293.400
Hilfe zum Lebensunterhalt	52.000	48.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	33.018.600	34.977.600
Leistungen nach SGB II	0	600.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	29.000.000	25.836.960
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	1.022.320	1.022.320
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	54.000	54.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.972.000	2.012.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	291.000	280.000
Seniorenberatung	24.100	24.100
Gesundheitshilfen und Prävention	2.583.093	2.019.463
Gesundheitsschutz	0	113.120
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	522.260	852.360
Dorf- und Regionalentwicklung	367.900	367.200
Verwaltung der Kreisstraßen	270.000	275.000
Öffentlicher Personennahverkehr	724.300	1.107.774
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.113.200	1.140.400

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Boden- und Gewässerschutz	491.600	490.800
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.500	56.500
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	88.325.004	81.830.000
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	609.600	430.200
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>163.268.887</b>	<b>156.169.647</b>



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



### 3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2025	Ansatz 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.209.000	10.636.600
5460100 - Erträge Auflösung SOPO Investitionen vom öffentlichen Bereich	6.842.000	9.208.400
5464000 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für Schulumlage	2.636.700	1.426.500
5469000 - Erträge Auflösung von sonst SOPO aus Investitionen	3.300	1.700

## 4 Aufwendungen

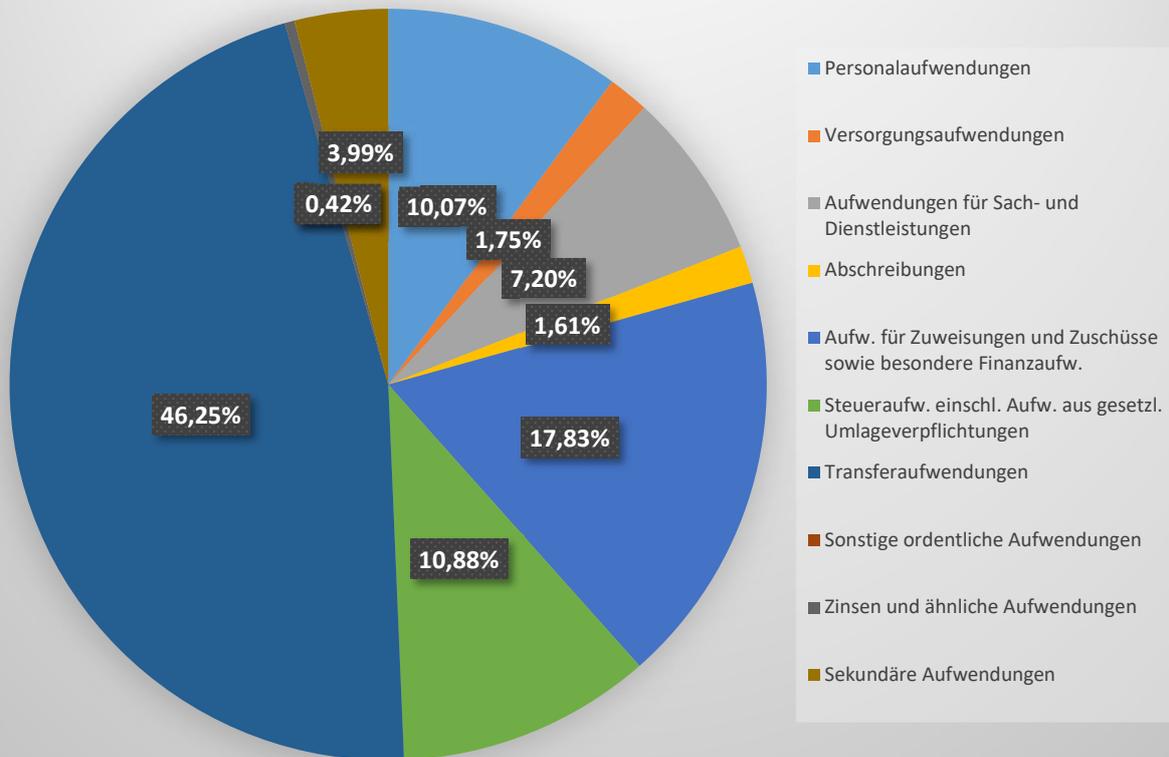
Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2025 beläuft sich auf 674.526.848 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

### Veränderung der Aufwendungen

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €	Veränderung in %
Personalaufwendungen	70.057.300	66.690.000	3.367.300	5,05
Versorgungsaufwendungen	12.176.700	11.564.200	612.500	5,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.050.569	58.607.880	-8.557.311	-14,60
Abschreibungen	11.178.500	11.059.400	119.100	1,08
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	124.022.307	117.107.700	6.914.607	5,90
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.683.047	71.910.347	3.772.700	5,25
Transferaufwendungen	321.707.314	299.697.296	22.010.018	7,34
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.150	6.400	-250	-3,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.933.061	2.817.105	115.956	4,12
Sekundäre Aufwendungen	27.749.977	26.370.407	1.379.569	5,23

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



### 4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**Personalaufwendungen** (= 10,36 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2024 in Höhe von rd. 3.217,3 T€ entsteht durch:

Produkt	Bezeichnung	Hh.-Entwurf 2025	Hh-Ansatz 2024	mehr (+) /weniger (-) gegenüber Hh-Ansatz 2024	Erläuterungen Mehr/Minderbedarf
1010	Verwaltungsführung und -steuerung	766.500	753.200	13.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT u KA	300.300	231.500	68.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024 auf das gesamte Jahr 2025
1030	Bürgerservice und Ehren-erweise	731.600	768.700	-37.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Ausscheiden einer Beschäftigten
1040	Pressearbeit	284.700	276.300	8.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1051	Personalmanagement und -entwicklung	4.321.400	4.391.800	-70.400	<p><u>Mehrbedarfe:</u> gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024 auf das gesamte Jahr 2025, Erhöhung des Beitrages zur Unfallversicherung, Beihilfen aktive Beamte und Personalnebenausgaben.</p> <p><u>Minderbedarfe:</u> Pauschalreduzierung des Ansatzes der Personalaufwendungen um -300 T€, Aufwendungen für Personaleinstellungen (-88,5 T€), Reduzierung des Ansatzes auf Zuführung zur Rückstellung Mehrarbeitszeit (rd. -68 T€).</p>
1070	IT-Management	1.973.000	1.868.600	104.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 2 neue Stellen.
1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.192.700	1.120.700	72.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für

					1 neue Stelle aufgrund Verlagerung.
1100	Zentrales Controlling	669.400	648.300	21.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1110	Revision	1.077.700	1.067.800	9.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	188.800	183.300	5.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1140	Beschäftigtenvertretung	278.700	270.800	7.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	616.100	596.700	19.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	449.100	436.900	12.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.794.300	1.730.400	63.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025
1210	Vereinsförderung	68.500	66.600	1.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1221	Wahlen und Statistik	67.600	85.900	-18.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderung.
1230	Kommunalaufsicht	227.700	276.400	-48.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderung.
1241	Ordnungs- und Gewerbeswesen	867.500	962.500	-95.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Korrektur des Haushaltsansatzes.
1261	Zulassungs- und Führerscheinwesen	2.579.900	2.482.200	97.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung. Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 1 neue Stelle in der Fahrerlaubnisbehörde.
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	277.900	270.000	7.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
1300	Fleischhygiene	518.100	503.700	14.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
1311	Allgemeines Veterinärwesen	2.141.300	1.930.600	210.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkung des Stellenplanes 2024 auf das gesamte Jahr 2025, Befristeter Personalbedarf.
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	3.866.100	3.447.000	419.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 7 neue Stellen.

1361	Brand- und Katastrophenschutz	1.418.200	1.300.600	117.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 1 neue Stelle, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1362)
1362	Rettungsdienst	2.843.600	2.712.500	131.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderung hinsichtlich Produktzuordnung (sh. Produkt 1361)
2080	Schülerbeförderung	218.600	212.600	6.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
2100	Kreisvolkshochschule	1.140.000	1.161.000	-21.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen.
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	378.100	380.300	-2.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen.
3020	Hilfe zur Pflege	1.333.200	994.500	338.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 5 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung 2025, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 2 neue Stellen.
3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	117.200	128.800	-11.600	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen.
3040	Hilfen zur Gesundheit	194.900	193.200	1.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	67.600	71.100	-3.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen.
3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminder	1.803.500	1.716.800	86.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 2 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung auf 2025.
3070	Leistungen nach SGB II	458.800	441.300	17.500	gesetzliche Erhöhung im Bereich der Beamtinnen/Beamten.
3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.539.500	2.279.600	259.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 5,5 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung 2025.
3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Leistungen nach	107.600	112.400	-4.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personalveränderungen.
3120	Unterhaltsvorschussleistungen	1.463.900	1.412.500	51.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.

3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.467.600	2.052.800	414.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 7 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung 2025, finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 2 neue Stellen im Fachbereich Wohngeld.
3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen	1.573.400	1.530.500	42.900	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung.
3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Berat	2.711.100	2.636.900	74.200	
3170	Hilfe zur Erziehung	3.010.100	2.940.600	69.500	
3190	Hilfe für junge Volljährige	439.000	432.200	6.800	
3200	Eingliederungshilfe	2.147.400	1.943.400	204.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 2,25 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung 2025, Finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2025 für 1 neue Stelle.
3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	3.132.400	3.011.400	121.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, 1,5 neue Stellen 2023 mit voller finanzieller Auswirkung 2024 und 3 neue Stellen 2024 mit voller finanzieller Auswirkung 2025 im Fachbereich Amtsvormundschaft/ Beistandschaften.
3220	Seniorenberatung	445.600	436.800	8.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
4011	Gesundheitshilfen und Prävention	4.304.400	4.061.200	243.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Änderungen hinsichtlich der Produktzuordnung, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen.
4020	Gesundheitsschutz	2.087.300	1.884.700	202.600	
4040	Sportförderung	34.500	33.500	1.000	gesetzliche/tarifliche Erhöhung
4120	Medizinische Versorgung	312.500	303.400	9.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5010	Räumliche Planung und Entwicklung	860.200	834.000	26.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	438.200	508.700	-70.500	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen.

5030	Bauleitplanung	187.900	238.300	-50.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen.
5040	Geoinformationssystem (GIS)	71.300	69.200	2.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.443.200	2.445.600	-2.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen.
5070	Denkmalschutz	519.200	500.900	18.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	230.300	223.600	6.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	57.400	54.200	3.200	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5095	Radverkehr	95.100	92.300	2.800	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5100	Öffentlicher Personennahverkehr	334.400	324.700	9.700	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5111	Natur- und Artenschutz	625.500	657.800	-32.300	gesetzliche/tarifliche Erhöhung, Personaländerungen.
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.245.800	1.214.400	31.400	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.
5141	Boden- und Gewässerschutz	789.900	771.800	18.100	gesetzliche/tarifliche Erhöhung.

### Versorgungsaufwendungen

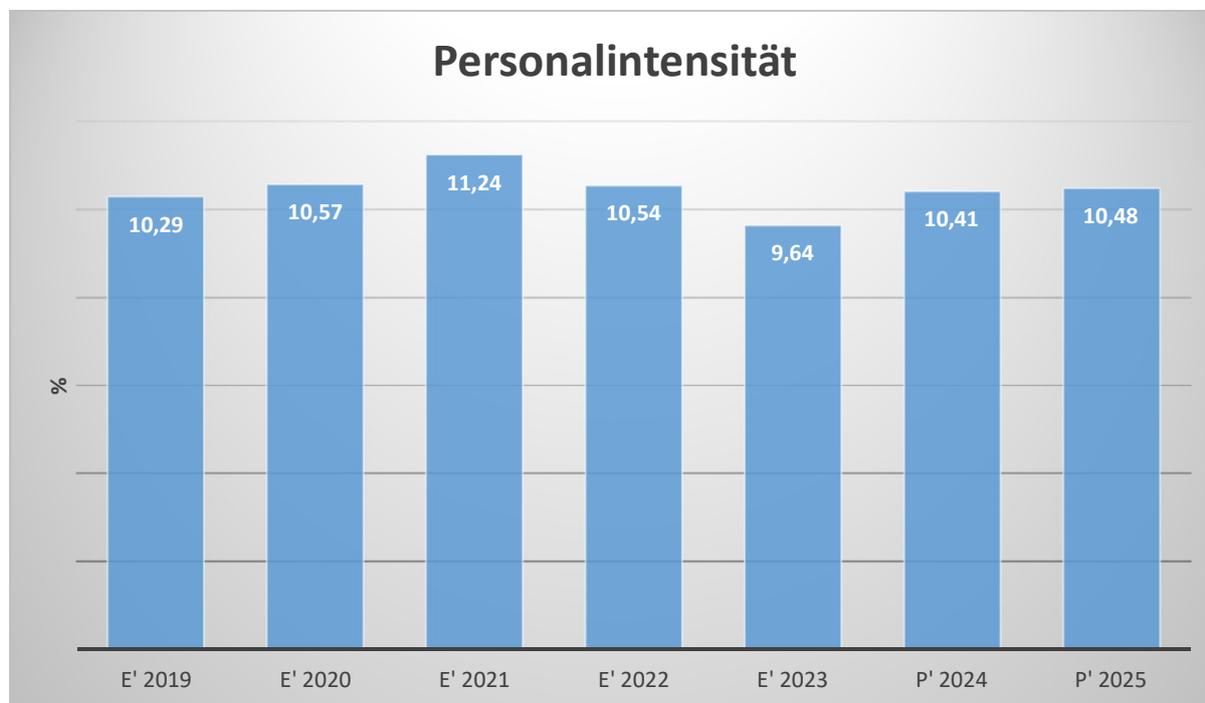
Diesen Aufwendungen sind die Werte der Beihilfen für Versorgungsempfänger, die Umlage zur Versorgungskasse Darmstadt, die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen.

Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2023 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen laut Gutachten zum 31.12.2025 rd. 72,8 Mio. €.

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

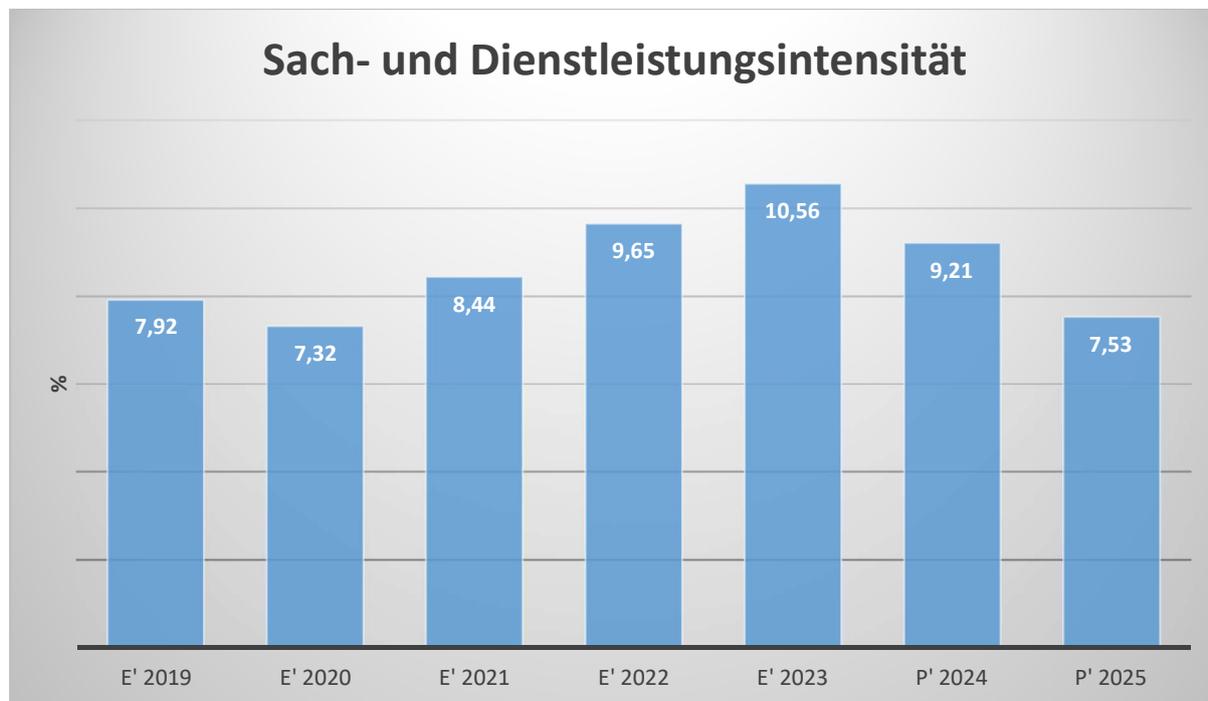
### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>62.280.004</b>	<b>58.607.880</b>	<b>50.050.569</b>
davon Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.227.911	3.504.155	2.378.245
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.443.751	32.147.570	29.364.152
davon Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.048.106	18.932.680	14.289.880
davon Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.019.061	2.667.455	2.640.862
davon Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.541.174	1.356.020	1.377.430

## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



## Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	9.626.720	13.315.342	3.688.622	38,32
Schule und Kultur	10.150.000	12.633.500	2.483.500	24,47
Soziales und Jugend	28.959.225	13.394.895	-15.564.330	-53,75
Gesundheit und Sport	381.950	523.050	141.100	36,94
Gestaltung der Umwelt	9.489.985	10.183.782	693.797	7,31
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>58.607.880</b>	<b>50.050.569</b>	<b>-8.557.311</b>	<b>-14,60</b>

### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

#### Abschreibungen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.724.600	6.987.800	-736.800	-9,54
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>7.538.200</i>	<i>6.904.000</i>	<i>-634.200</i>	<i>-8,41</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.760.100	2.111.700	351.600	19,98
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	12.000	12.600	600	5,00
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.300	392.400	104.100	36,11
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.274.400	1.674.000	399.600	31,36

## 4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

### Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	231.650	215.250	-16.400	-7,08
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	441.700	1.962.700	1.521.000	344,35
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	52.000	0	-52.000	-100,00
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	103.911.100	109.799.420	5.888.320	5,67
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>102.798.000</i>	<i>108.659.420</i>	<i>5.861.420</i>	<i>5,70</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	0	-5.000	-100,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	687.710	567.210	-120.500	-17,52
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.638.657	6.943.727	305.070	4,60
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	60.000	70.000	10.000	16,67
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.465.883	2.850.000	384.117	15,58

## 4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

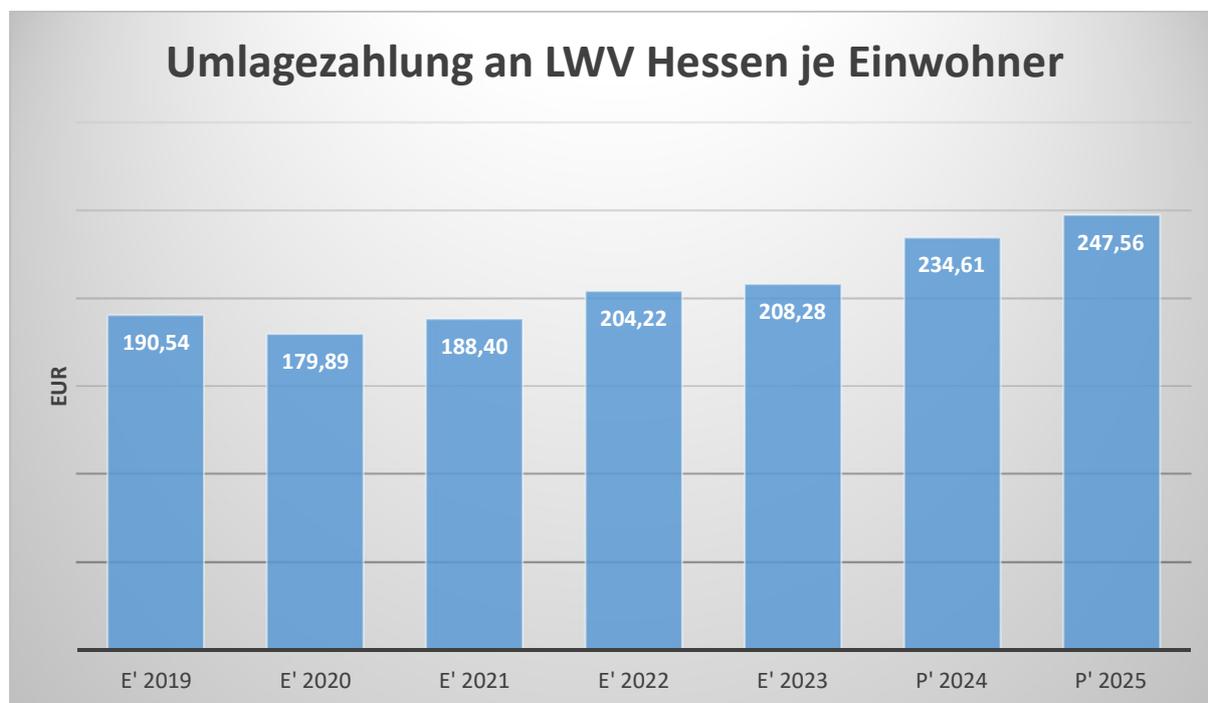
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

### Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

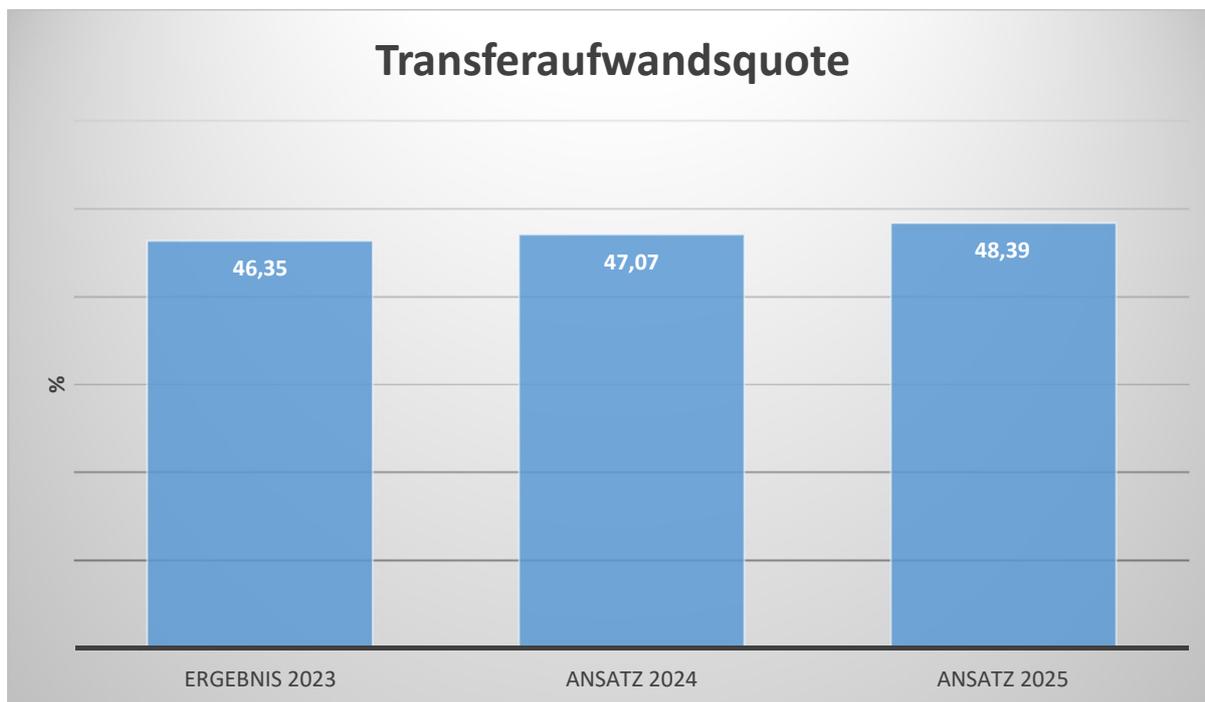
	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	71.910.347	75.683.047	3.772.700	5,25
7353100 - Krankenhausumlage	6.185.000	6.105.000	-80.000	-1,29
7354300 - LWV-Umlage	64.565.000	68.400.000	3.835.000	5,94
7354900 - andere Umlagen	499.000	496.500	-2.500	-0,50
7355000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände & dgl.	303.347	302.747	-600	-0,20
7365000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	320.000	341.800	21.800	6,81
7369000 - sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	38.000	37.000	-1.000	-2,63

### Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



## 4.6 Transferaufwendungen

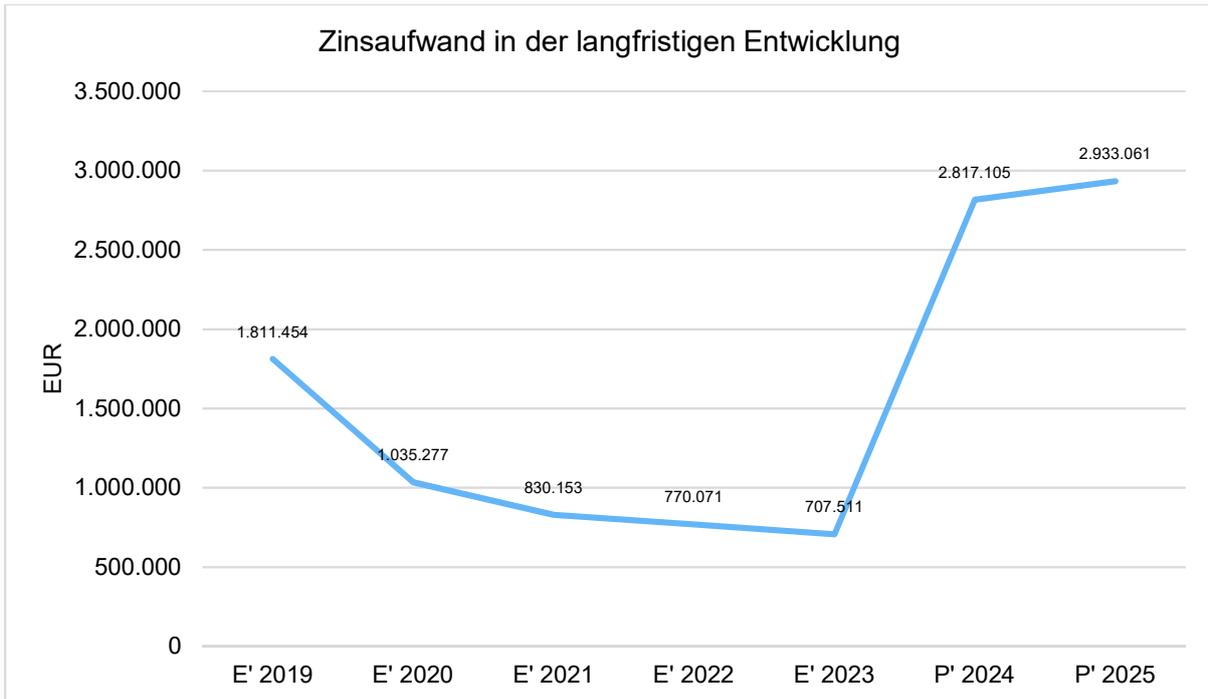


## 4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

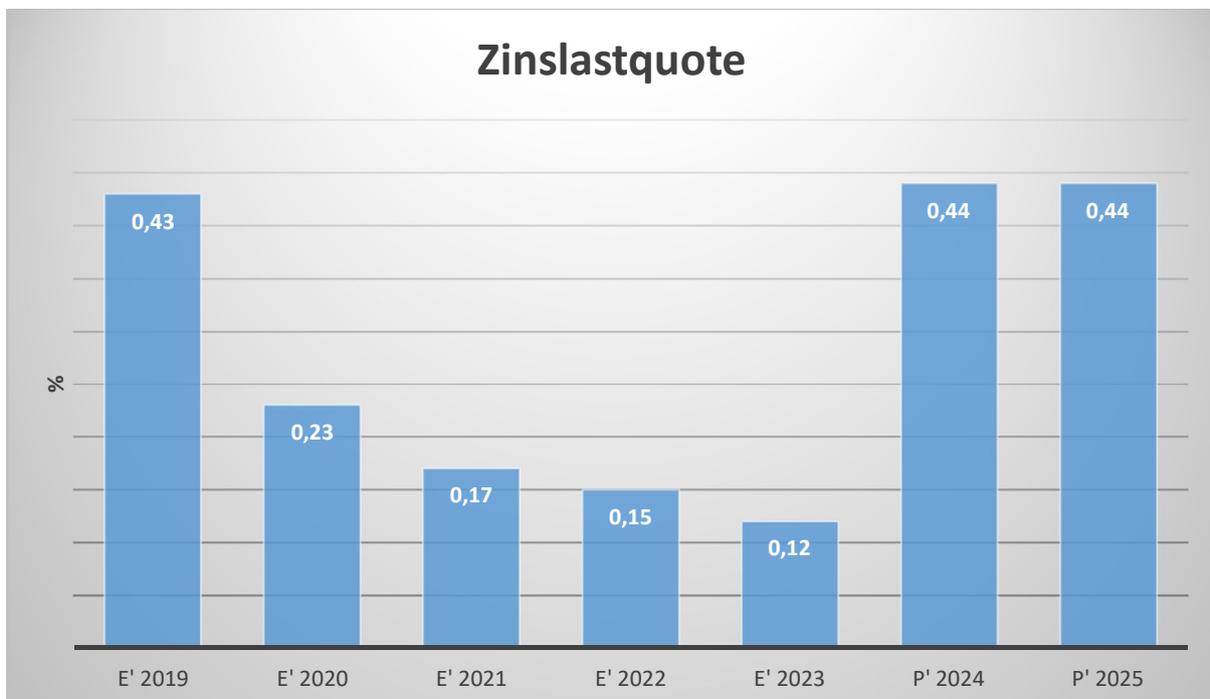
### Zinsaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.817.105	2.933.061	115.956	4,12
7710110 – Bankzinsen an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	938.550	1.073.260	134.710	14,35
7710210 - Bankzinsen Kassenkredite an öffentlich – rechtliche Kreditinstitute	1.220.000	760.000	-460.000	-37,70
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	94.855	88.801	-6.054	-6,38
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	430.200	850.000	419.800	97,58
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramm	40.000	36.000	-4.000	-10,00
7710610 - Zinsen im Rahmen des Digitalpaktes	88.500	120.000	31.500	35,59
7790000 - Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	0	0,00



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Vergleich
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-25.192.240</b>	<b>-11.042.839</b>	<b>-14.149.401</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-25.192.240</b>	<b>-11.042.839</b>	<b>-14.149.401</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Ordentliches Ergebnis	18.669.070,21	-25.192.240	-11.042.839	-10.324.937	-5.109.464	465.307
Jahresergebnis	19.206.647,65	-25.192.240	-11.042.839	-10.324.937	-5.109.464	465.307

## 6 Teilergebnishaushalte

### 6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 20.600,6 T€ (Vorjahr rd. 17.099,4 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2024 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 3.500,9 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 302,6 T€ ansteigen und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 755,5 T€ ansteigen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €
Bürgerservice und Ehrenerweise	200.000	0	200.000
Revision	-1.077.474	-1.065.402	-12.072
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-1.679.555	-1.683.293	3.737
Vereinsförderung	-120.542	-115.056	-5.486
Wahlen und Statistik	-263.830	-267.230	3.400
Zensus	-180.046	-230.009	49.963
Kommunalaufsicht	-253.555	-539.123	285.568
Ordnungs- und Gewerbewesen	-1.092.561	-1.100.357	7.796
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-1.632.793	-1.349.875	-282.918
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-378.331	-351.933	-26.398
Fleischhygiene	-428.808	-430.036	1.228
Allgemeines Veterinärwesen	-4.476.761	-1.857.992	-2.618.769
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-5.438.194	-4.832.706	-605.488
Brand- und Katastrophenschutz	-3.050.431	-2.561.485	-488.946
Rettungsdienst	-727.729	-715.244	-12.484
<b>Summe: Zentrale Verwaltung</b>	<b>-20.600.609</b>	<b>-17.099.740</b>	<b>-3.500.869</b>

### 6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2025 wird ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 108,7 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet. Ein investiver Zuschuss entfällt.

Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

### 6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-5.552.800	-5.735.039	182.240
Hilfe zur Pflege	-13.276.074	-12.287.063	-989.011
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-397.020	-494.173	97.153
Hilfen zur Gesundheit	-4.598.446	-4.164.713	-433.733
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-387.912	-386.101	-1.810
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-3.606.237	-3.364.785	-241.452
Leistungen nach SGB II	-25.492.924	-20.595.110	-4.897.815
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-5.504.401	-13.795.970	8.291.568
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.552.248	-1.452.948	-99.300
Unterhaltsvorschussleistungen	-3.833.546	-3.617.314	-216.232
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-3.443.243	-2.934.668	-508.575
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-8.122.198	-7.787.168	-335.030
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-5.442.937	-5.857.449	414.513
Hilfe zur Erziehung	-28.834.539	-23.547.748	-5.286.790
Hilfe für junge Volljährige	-3.408.993	-4.741.154	1.332.161
Eingliederungshilfe	-29.774.308	-29.292.173	-482.136
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-2.087.006	-6.103.365	4.016.359
Seniorenberatung	-887.337	-878.858	-8.479
<b>Summe: Soziales und Jugend</b>	<b>-146.202.169</b>	<b>-147.035.800</b>	<b>833.631</b>

Im Produkt „**Hilfe zum Lebensunterhalt**“ (3010) verbessert sich das Ergebnis voraussichtlich um rund 180T €.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt werden u.a. Geflüchtete aus der Ukraine versorgt, die in der Heimat bereits einen Rentenanspruch hatten und somit nicht mehr dem SGB II zuzuordnen sind, aber nach unseren Kriterien das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben.

Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen wird davon ausgegangen, dass die Situation insgesamt auf einem ähnlich hohen Niveau, wie im Jahr 2024, bleibt.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Jahr 2024 wurde auch im Jahr 2025 in Einrichtungen mit leichten Fallsteigerungen gerechnet.

Die Verbesserungen im Produkt 3010 ergeben sich aus erhöhten Positionen im Ertragsbereich und Reduzierungen im Bereich Abschreibungen und Transferaufwand.

Bei der **Hilfe zur Pflege (3020)** wird derzeit von einer Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Jahr 2024 i. H. v. rund 990T € ausgegangen.

Auch wenn sich die erwarteten Kostensteigerungen des Jahres 2024 in den Finanzströmen noch nicht vollständig abbilden, wird auch für das Jahr 2025 mit Steigerungen, insbesondere in Einrichtungen, gerechnet, da zum einen weiterhin Rückstände in der Antragsbearbeitung vorhanden sind und zum anderen mit Kosten- und Fallsteigerungen in der Pflege gerechnet werden muss.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen werden seitens der Einrichtungen eine Vielzahl an Pflegesatz- und Investitionskostenverhandlungen angestrebt, die auch teilweise rückwirkend Anwendung finden können.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass aufgrund bestehender Rückstände in Verbindung mit einer extrem aufwändigen Anspruchsprüfung auch noch Zahlungen für das Vorjahr geleistet werden müssen.

Ebenso wird im Bereich außerhalb von Einrichtungen angesichts der noch nicht abschließend geprüften Anträge und der erwarteten Kostenentwicklung pro Fall mit Steigerungen gerechnet. Es gibt bereits mehrere Fälle mit „24-Stunden-Pflege“, die im Hinblick auf die monatlichen Kosten auf dem Niveau eines Heimpflegefalls liegen.

In der „**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**“ (3030) im **Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter)** wird von einer Verbesserung des Jahresergebnisses i. H. v. 97,1 T€ ausgegangen.

Die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) liegt seit dem 01.01.2024 bei dem Landeswohlfahrtsverband. Im Transferaufwand wurden nur noch Mittel für die Restabwicklung von Altfällen und für verspätete Abrechnungen eingeplant. Erträge aus Transferleistungen sind nicht mehr zu erwarten.

Im Produkt **Hilfen zur Gesundheit (3040)** für den Personenkreis nach dem SGB XII wird im Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung eine Verschlechterung i. H. v. 433,7 T€ erwartet, die sich aus erhöhtem Transferaufwand ergibt.

Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von der Art und Schwere der Erkrankungen im Einzelfall und daher grundsätzlich sehr schwer zu prognostizieren.

Bei den „**Hilfen in anderen Lebenslagen**“ (3050) wird mit einem gleichbleibenden Ergebnis gerechnet.

Für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** wird sich das Jahresergebnisses voraussichtlich um 241,5 T€ verschlechtern.

Bei dieser Leistung werden die Nettoaufwendungen gem. § 46 a SGB XII noch während des laufenden Haushaltsjahres vom Bund erstattet. Die Veränderungen bei den Transferleistungen werden damit kostenneutral im Haushalt des Kreises ausgeglichen.

Veränderungen im Gesamtergebnis ergeben sich ausschließlich aus internen Kosten der Verwaltung. Im Jahr 2025 insbesondere bei den Personalkosten sowie bei den sekundären Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung.

Bei den Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (3080)** wird gegenüber dem Vorjahr im Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen mit einer Reduzierung des Mittelbedarfs um 8,29 Mio. € gerechnet.

Diese ergeben sich in erster Linie aus den zu erwartenden (reduzierten) Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte, da aufgrund der Direktzuweisung in die Kommunen Unterkunfts-kapazitäten reduziert werden können. Der Bereich der Sach- und Dienstleistungen konnte damit, im Vergleich zu den Planungen für das Jahr 2024, erheblich gesenkt werden.

Bei den Transferaufwendungen werden Aufwandssteigerungen für das Jahr 2025 erwartet, was auf Grundlage der Zahl der geschätzten Neuzuweisungen, den Bestandfällen, den einhergehenden Kosten für den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung kalkuliert wurde.

Insgesamt ergeben sich im Produkt 3080 Reduzierungen im Aufwandsbereich in Höhe von rund 10,47 Mio. €.

Im Gegenzug wird jedoch auch mit einem erheblichen Ertragsrückgang im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gerechnet, da kaum noch Bleibeberechtigte in den Unterkünften des Kreises untergebracht sind.

Insgesamt wird beim Produkt 3080 von einem Ertragsrückgang in Höhe von rund 2,18 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

## Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2025 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 119.411,6 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 43,7 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt – 75,7 Mio. EUR (Vorjahr 75,5 Mio. EUR – Ist 2023 – 65,7 Mio. EUR). Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 im Haushaltsjahr 2021 verursacht wurden und auch weiterhin ohne Steuerungsmöglichkeit verursacht werden. Des Weiteren ist eine Zunahme der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge zu verzeichnen, jedoch nicht aus der Ukraine und eine Fallzahlensteigerung bei den Hilfen zur Erziehung und den Inobhutnahmen.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

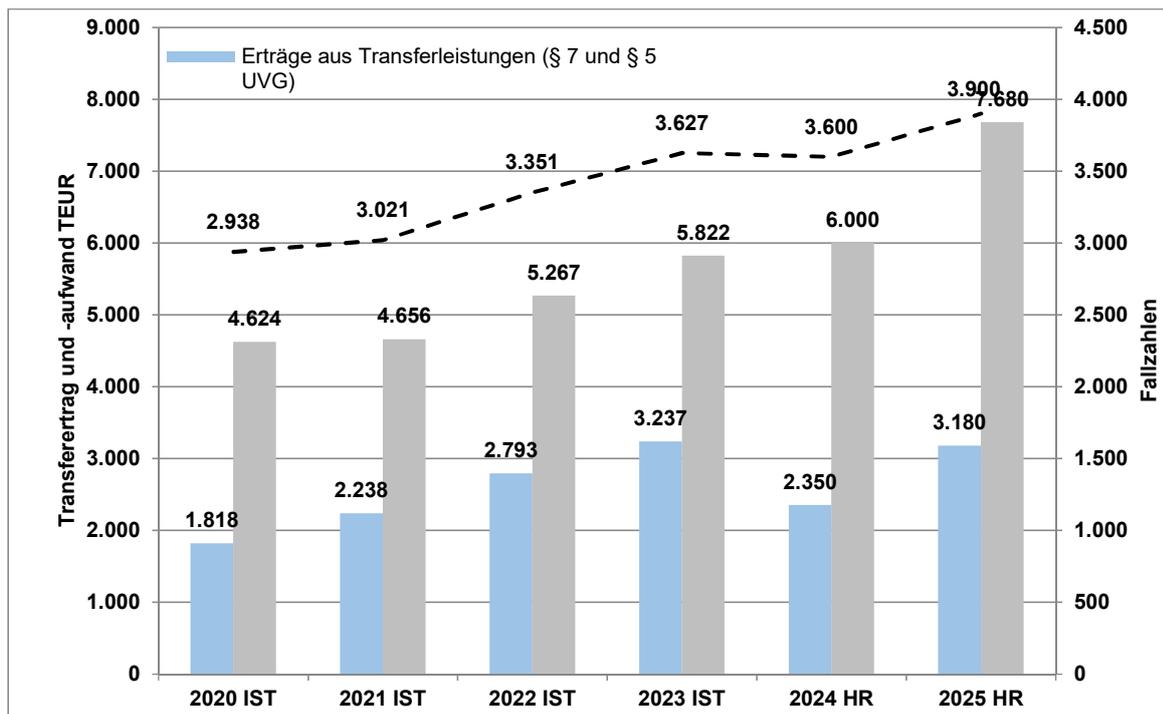
### Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2025 eine prognostizierte Erhöhung der personenbezogenen Transferaufwendungen um 1.680 TEUR auf 7,680 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2024. Für 2025 wird bedingt u. a. durch die Anträge im Rahmen der Ukraine-Krise ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich UVG erwartet bzw. ist bereits erfolgt und die Sätze für das UVG wurden unerwartet stark angehoben.

Die Rückholquote ist rückläufig, was auf die steigenden Fallzahlen, den Anteil der ukrainischen Flüchtlinge und die Anhebung des UVG Zuschusses zurückzuführen ist.

Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

### Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



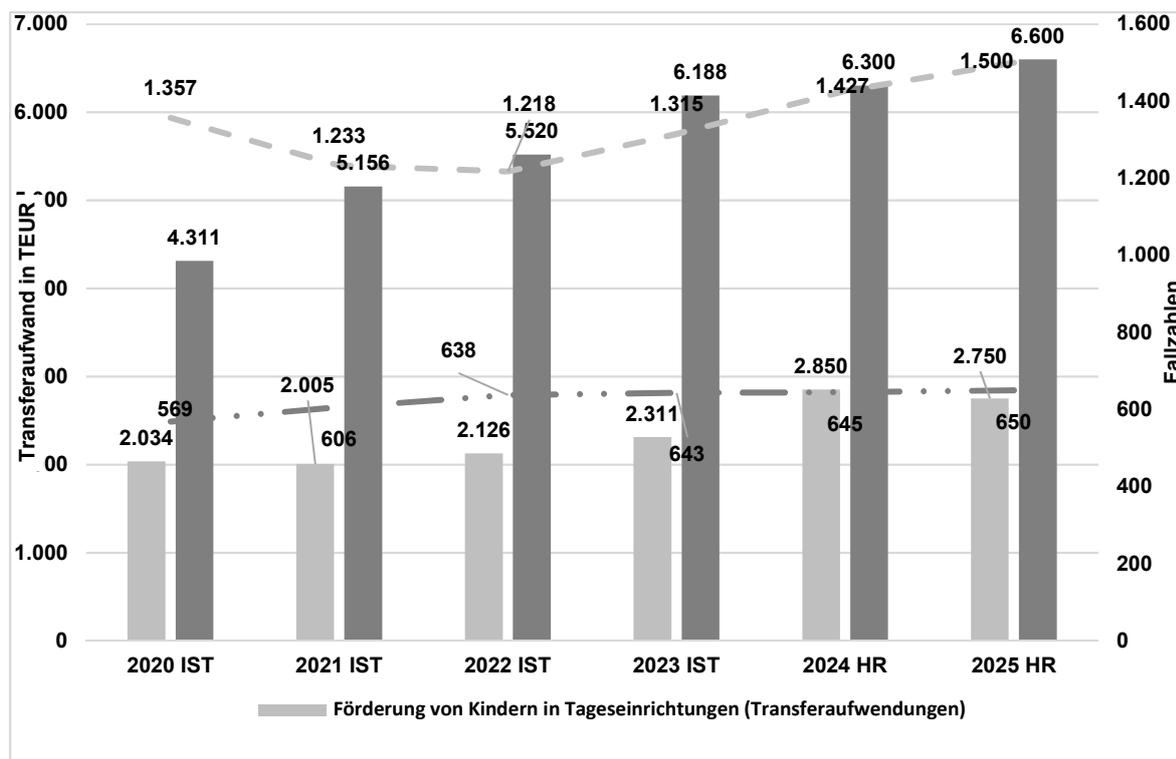
## Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Der sich seit 2019 abzeichnende Trend, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, rückläufig ist, hat sich u. a. aufgrund der Ukrainekrise gewendet. Es wird aufgrund der Ukrainekrise auch hier von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße gemäß den Tarif- und Preissteigerungen angepasst.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wird der Haushaltsansatz in 2025 um 300 TEUR auf 6,6 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung basiert u. a. auf die geplante Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen und steigende Fallzahlen aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfes.

### Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



### **Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung**

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2025 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe: 380 TEUR (Vorjahr 370 TEUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk: 90 TEUR (Vorjahr 96 TEUR)
- Soziale Arbeit an Schulen: 2.282 TEUR (Vorjahr 1.750 TEUR)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen: 143 TEUR (Vorjahr 129 TEUR)

Der Haushaltsansatz 2025 für die soziale Arbeit an Schulen von 2.282 TEUR enthält 1.430 TEUR u. a. für das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis). Die Steigerung ist insbesondere auf das Angebot „LmH“ (Lernen mit Herz) im Rahmen einer Projektförderung der Weschnitztschule Bensheim zurückzuführen.

### **Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige**

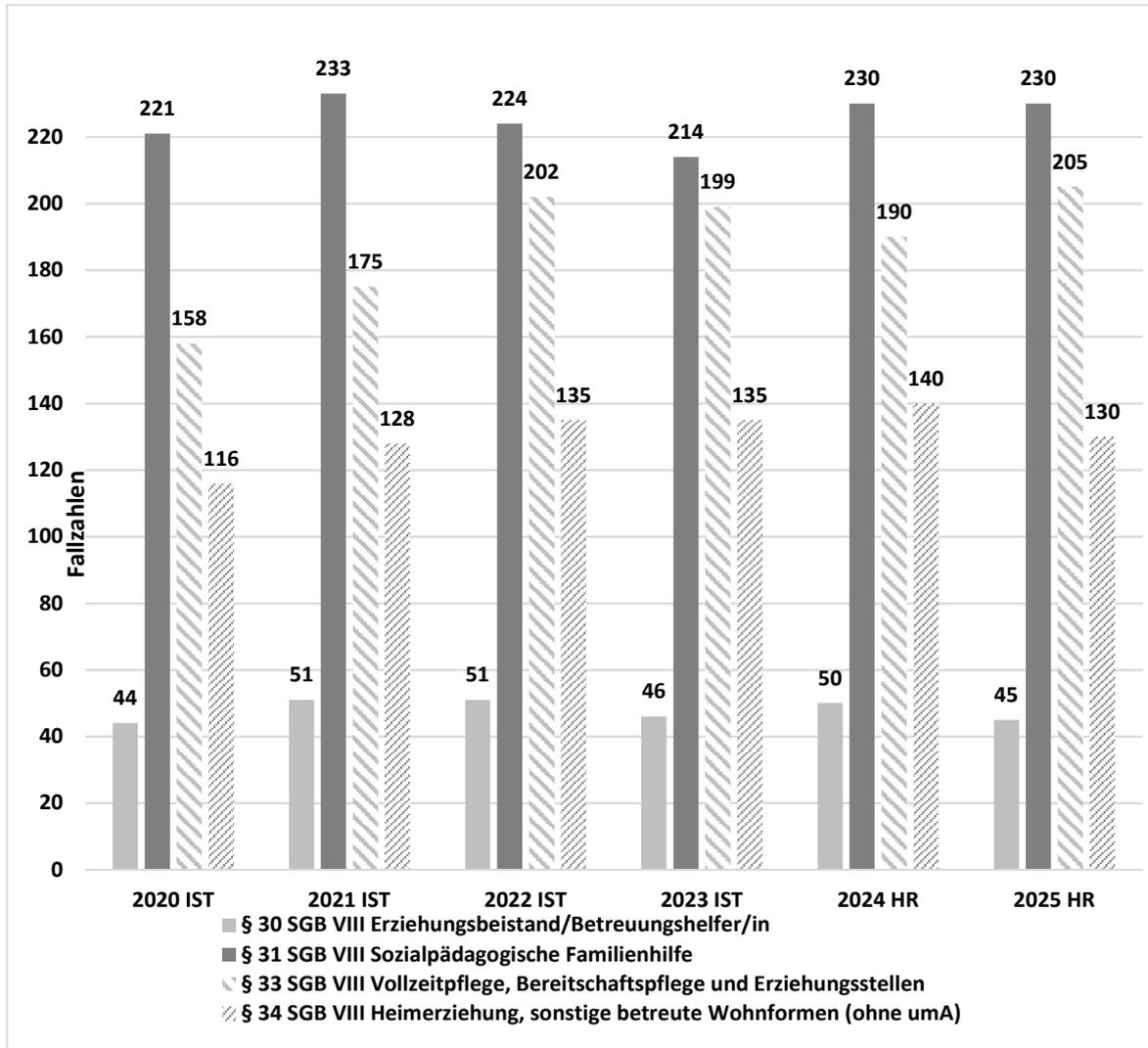
Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten.

#### **Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)**

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII werden für 2025, wie in der nachstehenden Graphik dargestellt, die konstant hohen Fallzahlen erwartet.

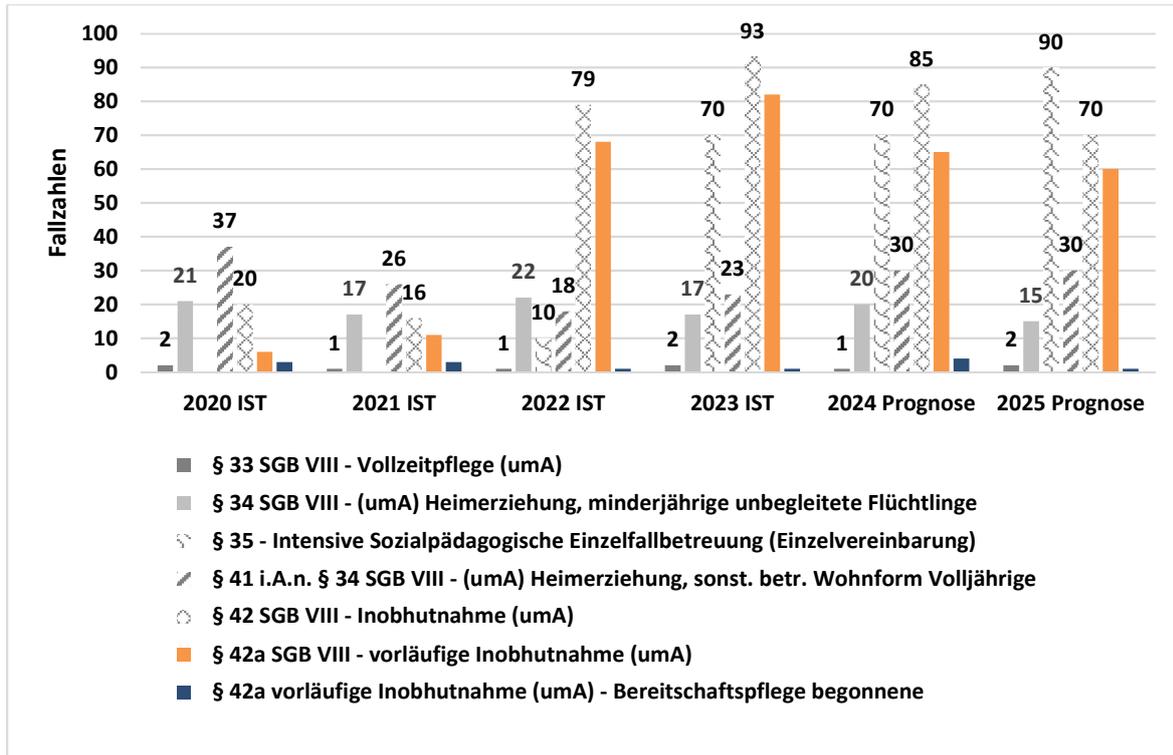
Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen in 2025 prognostiziert. Ebenso für die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die höheren Kosten sind auf voraussichtlich steigende Fallzahlen insbesondere bei den ambulanten Maßnahmen und auf die Tarif- und Preissteigerungen zurückzuführen.

### Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



### Entwicklung der umA-Fallzahlen §§ 33 bis 35 SGB VIII und §§ 42 ff. SGB VIII

Für die Leistungsart des §§ 33 – 42a SGB VIII werden in 2025 weiter hohe Fallzahlen aufgrund der Flüchtlingskrise erwartet. Hier erfolgt die Kostenerstattung anschließend durch das Regierungspräsidium Kassel.



### Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2025 auf insgesamt 34.866 TEUR prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Grafik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an, wenn auch nicht in dem Umfang wie im Vorjahr für die Schulbegleitungen §35a prognostiziert.

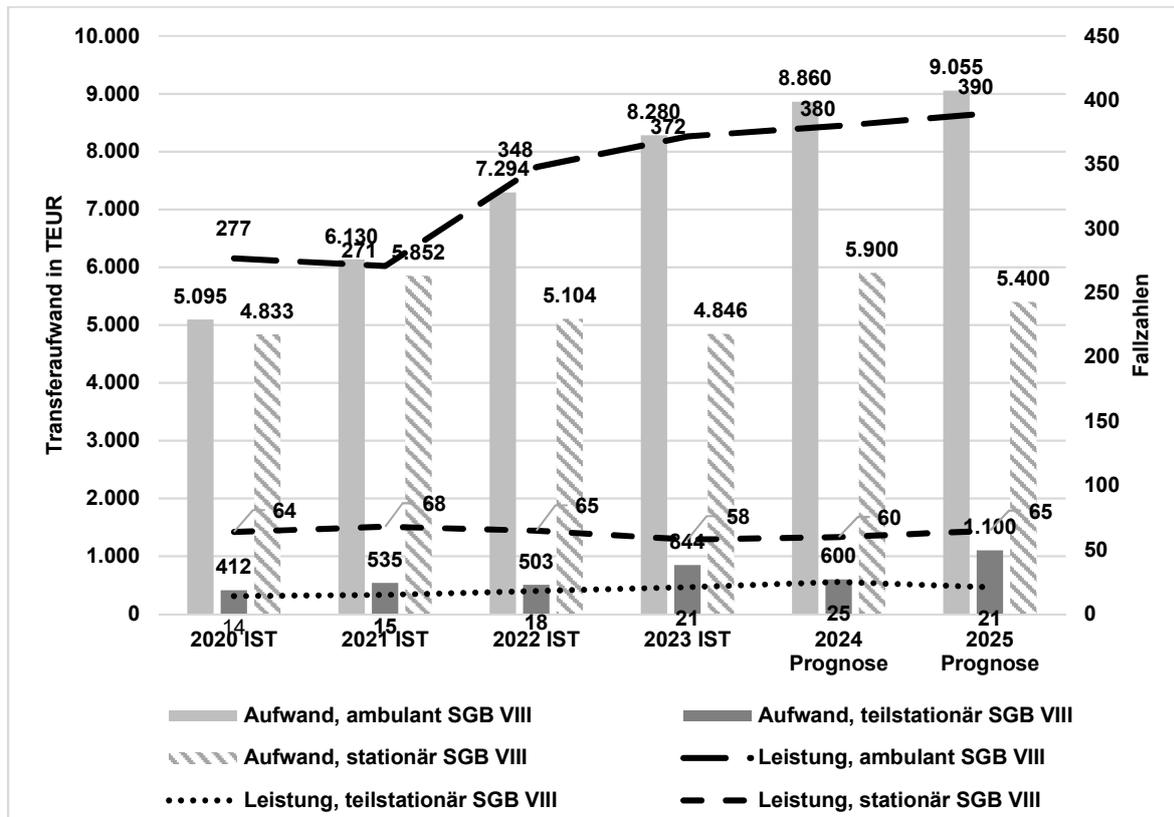
Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 8.860 TEUR in 2024 auf 9.055 TEUR in 2025 erhöht, da weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Neuanträge zu verzeichnen ist.

Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII ist sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Fallzahlen eine Steigerung festzustellen.

Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2025 basierend auf der Fallzahlenentwicklung und der Tarif- und Preisentwicklung eine Steigerung prognostiziert.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde insgesamt, d.h. für alle Leistungen ein Betrag von 19,3 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 8.290 TEUR, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach § 113 SGB IX 6.900 TEUR sowie für 4.110 TEUR für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX.

### Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII

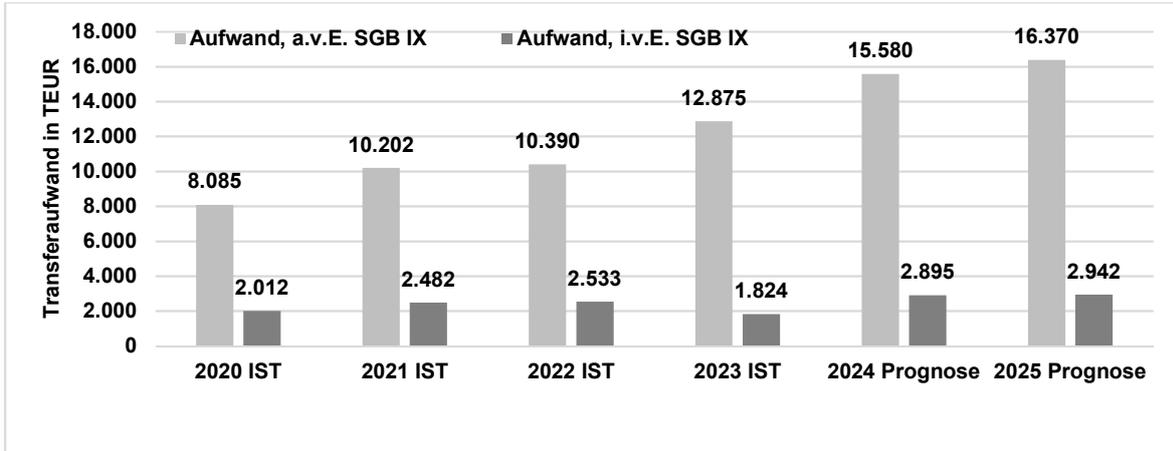


### Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform (3. Reformstufe des BTHG) der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

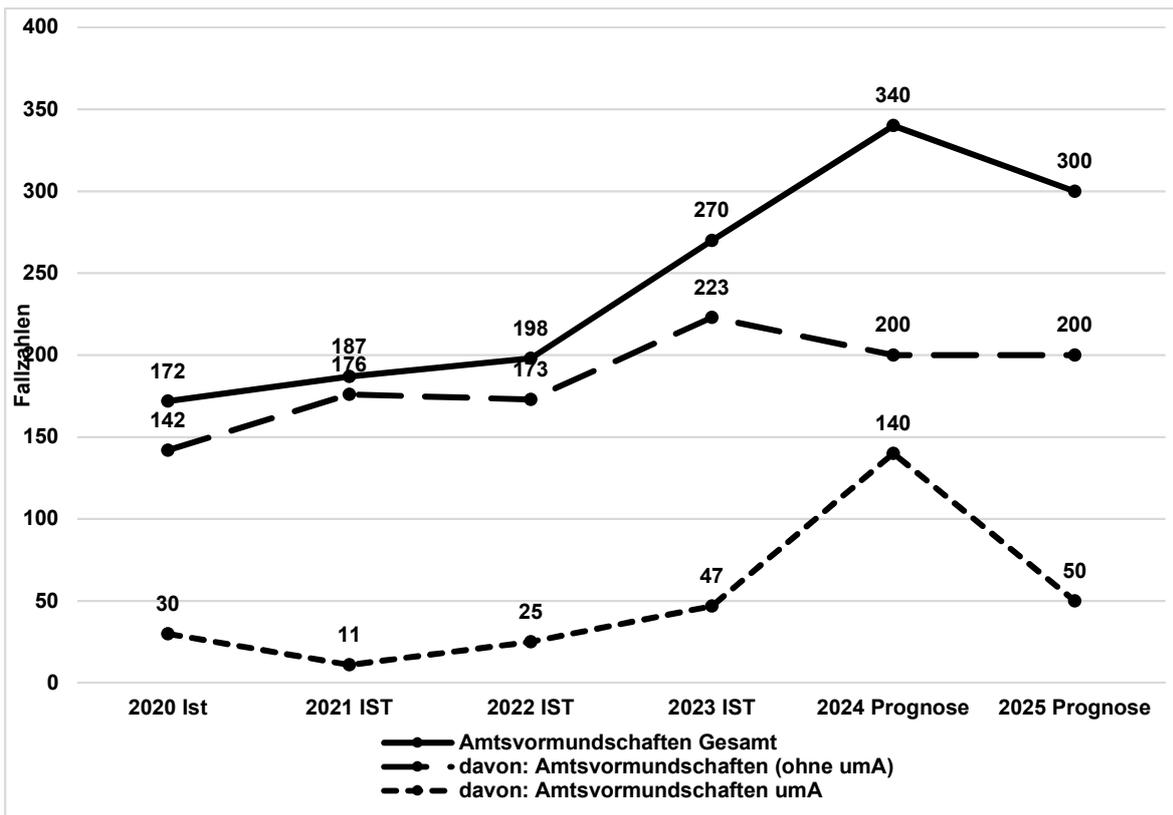
Der HLT hat nach wie vor das Ziel, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen.



### 3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Bei den Amtsvormundschaften ist mit einer erheblichen Fallzahlensteigerung aufgrund der Flüchtlingskrise zu rechnen.

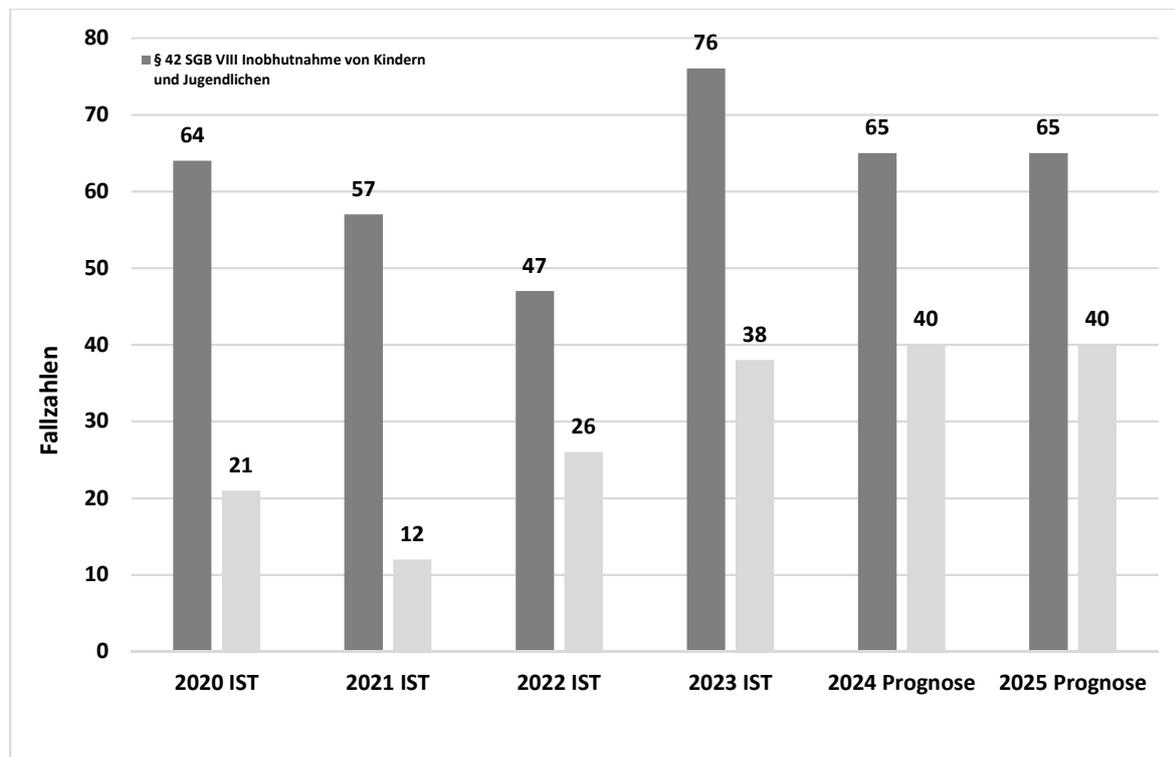
#### Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

### Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 15.06.2021 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen in allen Leistungsbereichen zu.

Des Weiteren sind die Neuerungen der Vormundschaftsrechtsreform ab dem 01.01.2023 umzusetzen. Der Abstimmungsbedarf zwischen Amtsvormundschaft und Pflegepersonen wird sich aufgrund möglichem geteilten Sorgerecht zwischen Amtsvormund und Pflegeperson erhöhen.

Die Auswirkungen der Preis-, Tarif- und Fallzahlensteigerungen sind in den Haushaltsansätzen ersichtlich.

## 6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-2.878.346	-3.841.862	-963.516
Gesundheitsschutz	-2.698.285	-2.490.409	207.876
Sportförderung	-1.844.459	-2.733.164	-888.705
<b>Summe: Gesundheit und Sport</b>	<b>-7.421.090</b>	<b>-9.065.435</b>	<b>-1.644.346</b>

## 6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Radverkehr
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-2.087.916	-2.080.318	-7.598
Dorf- und Regionalentwicklung	-301.396	-374.053	72.657
Bauleitplanung	-386.317	-515.536	129.219
Geoinformationssystem (GIS)	-203.856	-190.313	-13.543
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-1.469.864	-1.150.117	-319.747
Denkmalschutz	-734.015	-711.929	-22.085
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-253.826	-246.399	-7.427

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung in €
Verwaltung der Kreisstraßen	-3.080.642	-3.049.819	-30.823
Radverkehr	-645.639	-591.184	-54.455
Öffentlicher Personennahverkehr	-7.024.982	-5.875.099	-1.149.883
Natur- und Artenschutz	-1.127.800	-1.151.144	23.344
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-795.322	-710.690	-84.632
Boden- und Gewässerschutz	-1.195.849	-1.118.217	-77.633
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.661.759	-1.734.898	73.139
<b>Summe: Gestaltung der Umwelt</b>	<b>-20.969.183</b>	<b>-19.499.715</b>	<b>-1.469.468</b>

## 6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

### Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Veränderung
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	183.095.504	168.362.300	-14.733.204
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.454.900	473.840	-1.981.060
<b>Summe: Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>185.550.404</b>	<b>168.836.140</b>	<b>-16.714.264</b>

## 7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

### Finanzhaushalt

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	647.147.709	603.291.488	43.856.221
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.197.748	622.644.128	28.553.620
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.050.039</b>	<b>-19.352.640</b>	<b>15.302.601</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.083.581	4.175.617	1.907.964
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.826.388	20.935.700	4.890.688
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.742.807</b>	<b>-16.760.083</b>	<b>-2.982.724</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-23.792.846</b>	<b>-36.112.723</b>	<b>12.319.877</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.976.426	17.956.202	3.020.224
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.778.985	5.754.035	24.950
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>15.197.441</b>	<b>12.202.167</b>	<b>2.995.274</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-8.595.405</b>	<b>-23.910.556</b>	<b>15.315.151</b>

### 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	11.990.836	4.139.319	6.047.153	1.907.834
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	36.174	36.298	36.428	130
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.027.010</b>	<b>4.175.617</b>	<b>6.083.581</b>	<b>1.907.964</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.190.354	13.025.000	18.747.388	5.722.388

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	28.000	28.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.255.862	4.320.000	5.535.000	1.215.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	1.015.639	3.562.700	1.516.000	-2.046.700
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	9.000	--	--	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.470.855</b>	<b>20.935.700</b>	<b>25.826.388</b>	<b>4.890.688</b>

## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

### Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	17.956.202	20.976.426
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.643.136	5.754.035	5.778.985
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-8.143.136</b>	<b>12.202.167</b>	<b>15.197.441</b>

### Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	5.470.323	-19.352.640	-4.050.039
./i. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	12.157.235	5.754.035	5.778.985
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
<b>Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>-6.686.912</b>	<b>-25.106.675</b>	<b>-9.829.024</b>

## 8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

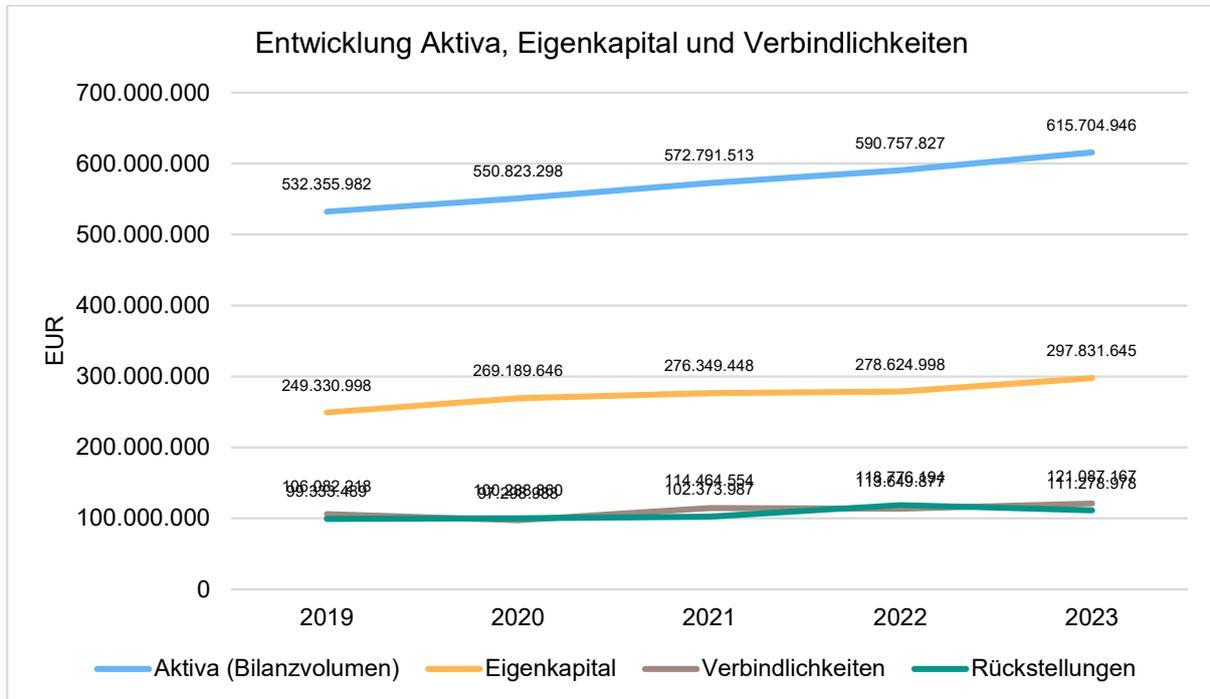
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist. Für die Jahre ab 2021 ist die Entlastungserteilung durch den Kreistag in Vorbereitung.

### Bilanzpositionen

	2020	2021	2022	2023
<b>Aktiva</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>572.791.513,27</b>	<b>590.757.827,14</b>	<b>615.704.946,07</b>
Anlagevermögen	497.900.124,33	493.327.887,39	512.160.598,10	493.300.909,20
Umlaufvermögen	43.263.571,98	69.773.962,20	66.648.640,55	108.309.894,97
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.659.602,03	9.689.663,68	11.948.588,49	14.094.141,90
<b>Passiva</b>	<b>550.823.298,34</b>	<b>572.791.513,27</b>	<b>590.757.827,14</b>	<b>615.704.946,07</b>
Eigenkapital	269.189.645,84	276.349.447,82	278.624.997,72	297.831.645,37
davon Nettoposition	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonderrücklagen	20.816.700,96	40.675.348,84	47.835.150,82	50.110.700,72
davon Ergebnisverwendung	19.858.647,88	7.159.801,98	2.275.549,90	19.206.647,65
Sonderposten	80.765.804,29	76.361.027,55	74.975.864,30	79.507.520,88
Rückstellungen	100.288.860,26	102.373.986,85	118.776.194,14	111.278.978,24
Verbindlichkeiten	97.298.987,95	114.464.554,09	113.649.877,35	121.087.167,30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.280.000,00	3.242.496,96	4.730.893,63	5.999.634,28

## Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



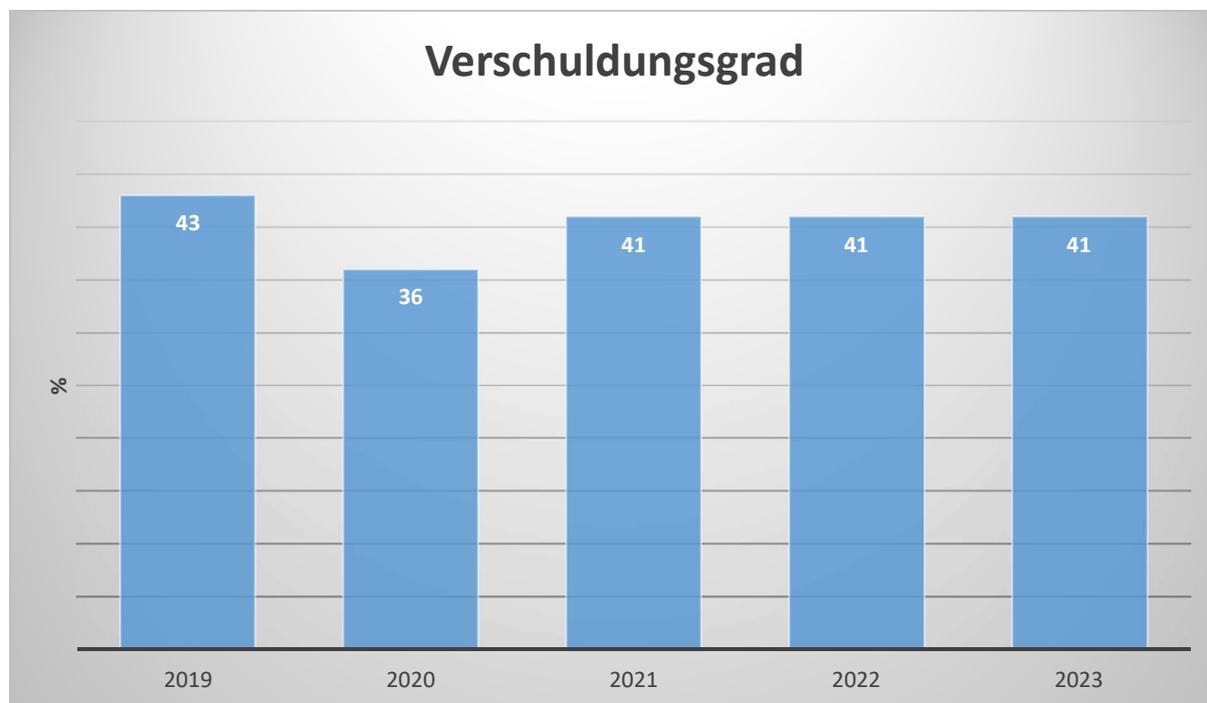
## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



## 9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß Herbstprojektion vom 9.10.2024 rechnet die Bundesregierung mit einer Belebung der Wirtschaft im kommenden Jahr und führt weiter aus: „Derzeit wird die deutsche Wirtschaft zunehmend durch strukturelle Faktoren infolge des demografischen Wandels, einer schwierigeren Wettbewerbsposition und geoökonomischer Fragmentierung beeinträchtigt.

Zudem belasten konjunkturelle Effekte wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland sowie die weiterhin restriktiv wirkende Geldpolitik die wirtschaftliche Entwicklung. Frühindikatoren wie Industrieproduktion und Geschäftsklima weisen darauf hin, dass die konjunkturelle Schwächephase auch in der zweiten Jahreshälfte 2025 noch anhält. Zur Jahreswende 2024/25 dürfte sich die Wachstumsdynamik dann wieder allmählich beleben. Positiv sind schon jetzt die sinkende Inflation, spürbar gestiegene Realeinkommen und sinkende Zinsen.

In der Herbstprojektion geht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr preisbereinigt um 0,2 Prozent verringert.

Zu Jahresbeginn 2025 dürften die Auftriebskräfte im Zuge einer Belebung des privaten Konsums, einer Erholung der Nachfrage nach Industrieerzeugnissen aus dem Ausland und einer Trendwende bei der Investitionstätigkeit dann wieder an Dynamik gewinnen.“

Der Finanzplanungserlass für das Planjahr 2025 lag zum Redaktionsschluss nicht vor. Hierauf ist im laufenden Aufstellungsverfahren entsprechend zu reagieren.

Das Haushaltsjahr 2025 wird weiterhin von Unsicherheiten (Konfliktpotential im Nahen Osten sowie dem Ukraine-Krieg, eine langsam zurückgehende Inflation, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenhausträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) geprägt sein.

Im Kreis kann durch Rücklagen und liquide Mittel die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich 2025 erfüllt werden. Klar muss allerdings sein, dass ein solches Krisenjahr nicht zur Regel werden kann; ansonsten ist eine nachhaltige Aufgabenbewältigung nicht mehr möglich.

Dies Vorweggenommen, hat der Kreis gemäß § 101 HGO seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass ab dem Jahr 2028 wieder mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis geplant wird.

Um die notwendige Liquidität für Tilgungsleistungen und Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen, wird in den Jahren 2026 mit einer Kreisumlageerhöhung von 0,49 Prozent und 2027 von 0,4 Prozent geplant. Ebenso ersichtlich ist, dass ab dem Planjahr 2028 der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht werden soll.

Die Finanzplanung des Kreises greift in Teilen die Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses 2023 auf. Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für den Kreis Bergstraße Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben. Bei der weiteren Planung des Kreishaushaltes wurden die Daten den örtlichen Gegebenheiten angepasst und strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung sowie die besondere Finanzlage berücksichtigt. Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen.

## 10 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen (siehe hierzu § 6 Abs. 2 GemHVO). Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen

durchaus stark variieren können. Hierzu sind die aktuellen Zensusergebnisse hervorzuheben; danach wird der Kreis Bergstraße nach „Absteigender Sortierung nach Veränderung Zensus 2022 zur Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis des Zensus 2011“ auf Platz 3 in Hessen aufgeführt. Die kreisangehörige Stadt Bürstadt ist gar auf Platz 1 in Hessen mit einem Bevölkerungszuwachs von absolut 711 bzw. +4,284 Prozent.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

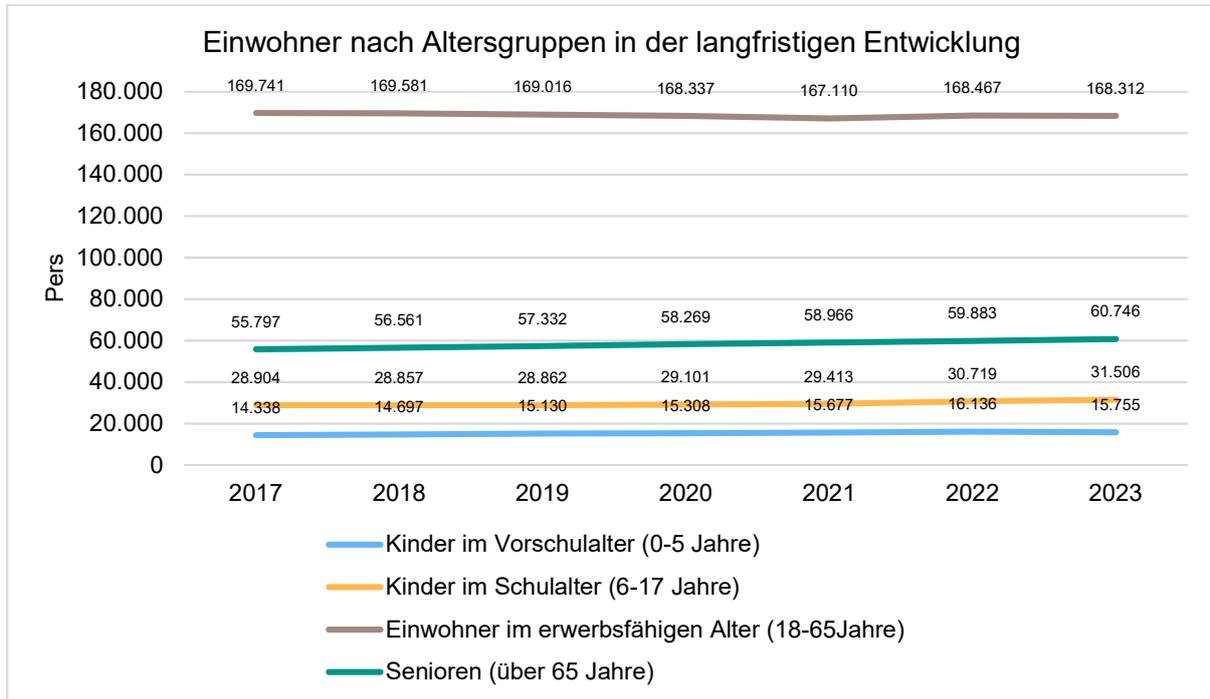
## 10.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner gesamt	270.340	271.015	271.166	275.205	276.295
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	15.130	15.308	15.677	16.136	15.755
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	7.645	7.603	7.772	7.862	7.476
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7.485	7.705	7.905	8.274	8.279
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	28.862	29.101	29.413	30.719	31.506
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	169.016	168.337	167.110	168.467	168.312
Senioren (über 65 Jahre)	57.332	58.269	58.966	59.883	60.746

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



# Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	6	5	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.452,55	-4.100	-4.100	-4.500	-4.500	-4.500
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.935.410,58	-20.185.200	-13.960.700	-14.297.400	-14.430.200	-14.564.300
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-25.344.651,97	-28.825.300	-33.339.301	-33.660.600	-33.959.400	-34.286.500
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen	-255.068.864,08	-263.520.000	-283.670.000	-291.800.000	-299.800.000	-305.800.000
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-126.034.290,36	-133.813.276	-146.180.300	-151.452.900	-156.749.600	-162.229.900
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	-159.241.893,40	-156.169.647	-165.328.087	-168.249.021	-172.878.849	-176.743.237
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.467.817,55	-10.636.600	-9.209.000	-9.309.000	-9.395.000	-9.450.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.016.962,20	-402.645	-468.545	-470.000	-470.000	-470.000
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-608.114.342,69</b>	<b>-613.556.768</b>	<b>-652.160.033</b>	<b>-669.243.421</b>	<b>-687.687.549</b>	<b>-703.548.437</b>
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	57.211.197,60	66.690.000	70.057.300	71.435.500	73.206.600	75.021.800
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.638.055,59	11.564.200	12.176.700	12.159.500	12.142.300	12.125.200
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.280.003,82	58.607.880	50.050.569	52.227.800	53.202.200	53.220.200
14	66	Abschreibungen	14.154.531,43	11.059.400	11.178.500	11.300.000	11.500.000	11.700.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	108.736.141,54	117.107.700	124.022.307	126.110.020	129.185.520	130.961.820
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen	64.495.489,92	71.910.347	75.683.047	76.584.300	78.270.600	79.884.500
17	72	Transferaufwendungen	273.463.246,28	299.697.296	321.707.314	325.894.900	330.895.100	335.888.500
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.154,00	6.400	6.150	6.100	6.100	6.100
<b>19</b>		<b>Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>589.981.820,18</b>	<b>636.643.223</b>	<b>664.881.887</b>	<b>675.718.120</b>	<b>688.408.420</b>	<b>698.808.120</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-18.132.522,51</b>	<b>23.086.455</b>	<b>12.721.854</b>	<b>6.474.699</b>	<b>720.871</b>	<b>-4.740.317</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.244.243,84	-711.320	-4.612.076	-27.375	-26.575	-25.765
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	707.511,24	2.817.105	2.933.061	3.877.613	4.415.168	4.300.775
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-536.732,60</b>	<b>2.105.785</b>	<b>-1.679.015</b>	<b>3.850.238</b>	<b>4.388.593</b>	<b>4.275.010</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-609.358.586,53	-614.268.088	-656.772.109	-669.270.796	-687.714.124	-703.574.202
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	590.689.331,42	639.460.328	667.814.948	679.595.733	692.823.588	703.108.895
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-18.669.255,11</b>	<b>25.192.240</b>	<b>11.042.839</b>	<b>10.324.937</b>	<b>5.109.464</b>	<b>-465.307</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.198.946,14	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	661.368,70	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-537.577,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-19.206.832,55</b>	<b>25.192.240</b>	<b>11.042.839</b>	<b>10.324.937</b>	<b>5.109.464</b>	<b>-465.307</b>

Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

Summe der vorgetragenen Jahresfelbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis: 0,00 €

# Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.498,75	4.100	4.100	4.500	4.500	4.500
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.632.432,88	20.185.200	13.960.700	14.297.400	14.430.200	14.564.300
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	21.965.341,15	28.825.300	33.339.301	33.660.600	33.959.400	34.286.500
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	255.068.873,08	263.520.000	283.670.000	291.800.000	299.800.000	305.800.000
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	123.677.424,99	133.813.276	146.180.300	151.452.900	156.749.600	162.229.900
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	160.102.668,93	156.169.647	165.328.087	168.249.021	172.878.849	176.743.237
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	819.815,34	711.320	4.612.076	27.375	26.575	25.765
08	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	219.330,30	62.645	53.145	53.000	53.000	53.000
	828							
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>581.490.385,42</b>	<b>603.291.488</b>	<b>647.147.709</b>	<b>659.544.796</b>	<b>677.902.124</b>	<b>693.707.202</b>
10	830	Personalauszahlungen	-56.939.478,24	-66.256.800	-69.885.300	-71.259.300	-73.026.100	-74.836.900
11	831	Versorgungsauszahlungen	-5.115.688,34	-5.990.600	-6.535.000	-6.525.700	-6.516.400	-6.507.200
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-53.876.289,53	-58.607.880	-50.050.569	-52.227.800	-53.202.200	-53.220.200
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-261.670.558,22	-299.697.296	-321.707.314	-325.894.900	-330.895.100	-335.888.500
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-104.086.686,53	-117.107.700	-124.022.307	-126.110.020	-129.185.520	-130.961.820
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-64.496.669,92	-71.910.347	-75.683.047	-76.584.300	-78.270.600	-79.884.500
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-818.840,89	-3.067.105	-3.308.061	-3.877.613	-4.415.168	-4.300.775
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-386.434,56	-6.400	-6.150	-6.100	-6.100	-6.100
	848							
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-547.390.646,23</b>	<b>-622.644.128</b>	<b>-651.197.748</b>	<b>-662.485.733</b>	<b>-675.517.188</b>	<b>-685.605.995</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>34.099.739,19</b>	<b>-19.352.640</b>	<b>-4.050.039</b>	<b>-2.940.937</b>	<b>2.384.936</b>	<b>8.101.207</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.990.835,79	4.139.319	6.047.153	3.211.519	2.501.950	1.276.819
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36.173,89	36.298	36.428	36.563	36.698	36.818
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>12.027.009,68</b>	<b>4.175.617</b>	<b>6.083.581</b>	<b>3.248.082</b>	<b>2.538.648</b>	<b>1.313.637</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.255.861,77	-4.320.000	-5.535.000	-5.735.000	-3.150.000	-2.900.000
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-11.205.993,44	-16.587.700	-20.263.388	-12.814.000	-1.107.000	-387.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.000,00	0	0	0	0	0
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-15.470.855,21</b>	<b>-20.935.700</b>	<b>-25.826.388</b>	<b>-18.577.000</b>	<b>-4.285.000</b>	<b>-3.315.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-3.443.845,53</b>	<b>-16.760.083</b>	<b>-19.742.807</b>	<b>-15.328.918</b>	<b>-1.746.352</b>	<b>-2.001.363</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>30.655.893,66</b>	<b>-36.112.723</b>	<b>-23.792.846</b>	<b>-18.269.855</b>	<b>638.584</b>	<b>6.099.844</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	17.956.202	20.976.426	16.605.737	3.023.171	3.278.182
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.643.135,67	-5.754.035	-5.778.985	-6.917.735	-13.903.435	-13.598.935
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-8.143.135,67</b>	<b>12.202.167</b>	<b>15.197.441</b>	<b>9.688.002</b>	<b>-10.880.264</b>	<b>-10.320.753</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>22.512.757,99</b>	<b>-23.910.556</b>	<b>-8.595.405</b>	<b>-8.581.853</b>	<b>-10.241.680</b>	<b>-4.220.909</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	131.064.875,03					
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-153.443.566,94					
<b>37</b>		<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-22.378.691,91</b>					
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.777.489,76	60.675.739	38.001.000	29.405.595	20.823.742	10.582.062
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	134.066,08	-23.910.556	-8.595.405	-8.581.853	-10.241.680	-4.220.909
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>21.911.555,84</b>	<b>36.765.183</b>	<b>29.405.595</b>	<b>20.823.742</b>	<b>10.582.062</b>	<b>6.361.153</b>

Nachrichtlich:

In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen:

0,00 €

Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite

11.118.254,87 €

## Investitionsplan

<b>Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV007 Lizenzen, DV-Software	-20.000	-5.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-20.000</b>	<b>-5.000</b>				
<b>Produkt 1070 IT-Management</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2020INV003 IT-Management / Büromaschinen, Organisationsmittel	-855.000	-142.000		-25.000	-25.000	-25.000
2020INV004 Lizenzen, DV-Software	-380.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
2024INV007 Mobiles Arbeiten (Sachgesamtheiten)	-1.185.000			-58.000	-58.000	-58.000
2024INV008 DMS 2.0	-60.000	-50.000		-20.000		
2025INV007 Session Lizenzen Modul Umlaufverfahren		-47.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-2.480.000</b>	<b>-309.000</b>		<b>-173.000</b>	<b>-153.000</b>	<b>-153.000</b>
<b>Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-350.000	-400.000		-300.000	-200.000	-200.000
2018INV049 Lizenzen, DV-Software	-50.000	-30.000		-10.000	-5.000	-5.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-500.000</b>	<b>-430.000</b>		<b>-310.000</b>	<b>-205.000</b>	<b>-205.000</b>
<b>Produkt 1110 Revision</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2018INV046 Lizenzen, DV-Software	-5.000	-5.000				
2021INV019 investive Anschaffungen Revision	-1.500	-1.500				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>				
<b>Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2018INV039 Lizenzen, DV-Software		-4.000				
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-4.000</b>				
<b>Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2025INV001 Beschaffung Hardware für XVR-Simulationssoftware		-161.500				
2025INV003 Ersatzbeschaffung Drohne inkl. Messtechnischer Ein		-35.000				
2025INV004 Anschaffung Photoionisationsdetektor (PID)		-10.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-338.000</b>	<b>-206.500</b>				
<b>Produkt 1362 Rettungsdienst</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2024INV004 Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle	-70.500	-57.000				
2024INV005 Aktualisierung Einsatzleitsystem Leitstelle	-41.700	-76.500				
2025INV006 Büromöbel und sonstige Ausstattung		-5.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-112.200</b>	<b>-138.500</b>				
<b>Produkt 2060 Förderschulen</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2016INV027 Martinschule Ladenburg Ansch.	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000

## Investitionsplan

<b>Produkt 2060 Förderschulen</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Vermögensgegenstände						
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>		<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>Produkt 2080 Schülerbeförderung</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>		<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>
<b>Produkt 2085 Schulverwaltung</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV003 Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-3.000.000	-4.092.388				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-3.000.000</b>	<b>-4.092.388</b>				
<b>Produkt 2100 Kreisvolkshochschule</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>		<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2022INV016 Erwerb von beweglichen Sachen	-10.000	-10.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>				
<b>Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus		-32.000				
2021INV008 Anschaffung neue Fachsoftware		-329.500				
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-361.500</b>				
<b>Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2020INV016 Lizenzen, DV-Software		-2.000				
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte		-3.000				
2017INV043 Anschaffung technischer Geräte für Schuleingangsun	-10.000	-22.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-10.000</b>	<b>-27.000</b>				
<b>Produkt 4020 Gesundheitsschutz</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000				
2018INV047 Lizenzen, DV-Software		-2.000				
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-2.000</b>	<b>-4.000</b>				
<b>Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000

## Investitionsplan

<b>Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	-30.000	-80.000		-1.100.000		
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke				-90.000	-1.000.000	
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-40.000			-1.300.000		
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach					-5.000	
2014INV070 K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung					-10.000	
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach		-90.000		-600.000		
2019INV041 K8, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke und OD Albers					-90.000	-750.000
2019INV042 K17, Fahrbahnerneuerung				-5.000	-5.000	
2019INV043 K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	-600.000	-100.000				
2019INV044 K53, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke B38 – OD Lin						-90.000
2020INV009 K36, OD Darsberg und FS bis Grein, Fahrbahnerneuer	-1.700.000	-100.000				
2020INV013 K30, FS Wald-Michelbach – Hartenrod, Fahrbahnerneu				-90.000	-800.000	
2020INV014 K57, Heppenheim-Unter-Hambach, Deckenerneuerung					-90.000	-900.000
2021INV004 K24, Fahrbahnerneuerung Fürth – Fahrenbach	-90.000	-1.000.000				
2021INV005 K20, Fahrbahnerneuerung				-90.000	-600.000	
2022INV002 K54, Fahrbahnerneuerung					-90.000	-700.000
2023INV006 Erneuerung Wehrbrücke, Hirschhorn	-200.000	-2.000.000		-1.500.000		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.345.000</b>	<b>-3.855.000</b>		<b>-5.260.000</b>	<b>-3.175.000</b>	<b>-2.925.000</b>
<b>Produkt 5095 Radverkehr</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV017 Radschnellverbindungen Kreis Bergstraße		-1.175.000	-2.290.000	-1.570.000	-720.000	
2021INV018 Radverkehrskonzept		-2.160.000	-500.000	-500.000		
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-3.335.000</b>	<b>-2.790.000</b>	<b>-2.070.000</b>	<b>-720.000</b>	
<b>Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2019INV050 Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach	-10.000	-10.000		-82.000		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>		<b>-82.000</b>		
<b>Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus</b>						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV016 KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-10.000.000	-13.000.000		-10.650.000		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-10.000.000</b>	<b>-13.000.000</b>		<b>-10.650.000</b>		

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen in T€**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2025			2.070	720	
2024					
2023	460				
<b>Summe:</b>	460	-	2.070	720	-
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	17.956	20.976	16.606	3.023	3.278

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2024**  
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2025
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	125	100	75
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	39.161	68.641	83.863
nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 bei den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	19.424	19.353	18.869
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>39.286</b>	<b>68.741</b>	<b>83.938</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	47.734	47.734	47.734
<b>Summe</b>	<b>47.734</b>	<b>47.734</b>	<b>47.734</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	102	69	257
4.2 Sonstige	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>69</b>	<b>257</b>
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	162.680	241.099	318.480
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	165	1.683	1.532
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	12.626	14.579	13.226
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	699	1.053	1.845
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>431000</b>
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Bergstraße</b>	Haushaltsjahr	<b>2025</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2023	<b>276.295</b>		
31.12. 2022	<b>275.205</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2025</b>	<b>2023</b>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	656.772.109,00		609.358.586,53
Aufwendungen	667.814.948,00		590.689.331,42
<b>Saldo</b>	<b>-11.042.839,00</b>		<b>18.669.255,11</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			1.198.946,14
Aufwendungen			661.368,70
<b>Saldo</b>			<b>537.577,44</b>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-11.042.839,00</b>		<b>19.206.832,55</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 647.147.709,00		581.490.385,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 651.197.748,00		547.390.646,23
<b>Saldo</b>	<b>-4.050.039,00</b>		<b>34.099.739,19</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 6.083.581,00	+ 12.027.009,68	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 25.826.388,00	- 15.470.855,21	
<b>Saldo</b>	<b>-19.742.807,00</b>	<b>-3.443.845,53</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 20.976.426,00	+ 2.500.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 5.778.985,00	- 10.643.135,67	
<b>Saldo</b>	<b>15.197.441,00</b>	<b>-8.143.135,67</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-8.595.405,00</b>	<b>22.512.757,99</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>29.405.595,00</b>	<b>21.911.555,84</b>	
		Haushaltsjahr	
		<b>2025</b>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnerische Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>15.197.441,00</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>75.349.500,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>90.546.941,00</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2025**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2025	-11.042.839,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	67.662.690,03	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Vermögensrechnung ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2025	11.118.254,87	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2025	11.118.254,87	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2023	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	302.331.645,37	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-8.595.405,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2025	-4.050.039,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2025	5.778.985,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2025	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2025	1.233.619,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
<b>Nachrichtlich:</b> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	6.154.658,34	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2025	-39,97	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	67.662.690,03	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	302.331.645,37	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-31,11	0,00
<b>Summe und Status</b>		55,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2023	18.669.255,11	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2023	44.493.619,82	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2023	0,00	Es ist der in der aufgestellten Vermögensrechnung ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	9.264.355,74	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2023	9.264.355,74	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2023	302.331.645,37	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	47.734.000,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	23.101.123,19	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	34.099.739,19	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	5.484.035,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	6.673.200,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	1.158.619,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2023	50,00	

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	67,57	40,00
	2954907	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2023	44.493.619,82	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	302.331.645,37	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	47.734.000,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	83,61	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 95,00
Summe und Status nach Planwert		● 50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeiträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss iFd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2025	33,04	v.H.		v.H.	22,56	v.H.	11,420	v.H.	1,02	v.H.
2024	31,55	v.H.		v.H.	21,57	v.H.	11,171	v.H.	1,07	v.H.
2023	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	11,171	v.H.	1,04	v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2025		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2024		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2023		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2025		v.H.		v.H.		v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

Bitte auswählen

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**

Ergebnishaushalt			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position Konten Bezeichnung			- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.452,55	4.100,00	4.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.935.410,58	20.185.200,00	13.960.700,00	14.297.400,00	14.430.200,00	14.564.300,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.344.651,97	28.825.300,00	33.339.301,00	33.660.600,00	33.959.400,00	34.286.500,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	255.068.864,08	263.520.000,00	283.670.000,00	291.800.000,00	299.800.000,00	305.800.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	126.034.290,36	133.813.276,00	146.180.300,00	151.452.900,00	156.749.600,00	162.229.900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	159.241.893,40	156.169.647,00	165.328.087,00	168.249.021,00	172.878.849,00	176.743.237,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.467.817,55	10.636.600,00	9.209.000,00	9.309.000,00	9.395.000,00	9.450.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.016.962,20	402.645,00	468.545,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>608.114.342,69</b>	<b>613.556.768,00</b>	<b>652.160.033,00</b>	<b>669.243.421,00</b>	<b>687.687.549,00</b>	<b>703.548.437,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	57.211.197,60	66.690.000,00	70.057.300,00	71.435.500,00	73.206.600,00	75.021.800,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.638.055,59	11.564.200,00	12.176.700,00	12.159.500,00	12.142.300,00	12.125.200,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.280.003,82	58.607.880,00	50.050.569,00	52.227.800,00	53.202.200,00	53.220.200,00
14	66	Abschreibungen	14.154.531,43	11.059.400,00	11.178.500,00	11.300.000,00	11.500.000,00	11.700.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	108.736.141,54	117.107.700,00	124.022.307,00	126.110.020,00	129.185.520,00	130.961.820,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.495.489,92	71.910.347,00	75.683.047,00	76.584.300,00	78.270.600,00	79.884.500,00
17	72	Transferaufwendungen	273.463.246,28	299.697.296,00	321.707.314,00	325.894.900,00	330.895.100,00	335.888.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.154,00	6.400,00	6.150,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>589.981.820,18</b>	<b>636.643.223,00</b>	<b>664.881.887,00</b>	<b>675.718.120,00</b>	<b>688.408.420,00</b>	<b>698.808.120,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>18.132.522,51</b>	<b>-23.086.455,00</b>	<b>-12.721.854,00</b>	<b>-6.474.699,00</b>	<b>-720.871,00</b>	<b>4.740.317,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.244.243,84	711.320,00	4.612.076,00	27.375,00	26.575,00	25.765,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	707.511,24	2.817.105,00	2.933.061,00	3.877.613,00	4.415.168,00	4.300.775,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>536.732,60</b>	<b>-2.105.785,00</b>	<b>1.679.015,00</b>	<b>-3.850.238,00</b>	<b>-4.388.593,00</b>	<b>-4.275.010,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>609.358.586,53</b>	<b>614.268.088,00</b>	<b>656.772.109,00</b>	<b>669.270.796,00</b>	<b>687.714.124,00</b>	<b>703.574.202,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>590.689.331,42</b>	<b>639.460.328,00</b>	<b>667.814.948,00</b>	<b>679.595.733,00</b>	<b>692.823.588,00</b>	<b>703.108.895,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>18.669.255,11</b>	<b>-25.192.240,00</b>	<b>-11.042.839,00</b>	<b>-10.324.937,00</b>	<b>-5.109.464,00</b>	<b>465.307,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.198.946,14					
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	661.368,70					
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>537.577,44</b>					
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>19.206.832,55</b>	<b>-25.192.240,00</b>	<b>-11.042.839,00</b>	<b>-10.324.937,00</b>	<b>-5.109.464,00</b>	<b>465.307,00</b>

Bitte im Blatt KASH Planjahr unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2024	-16.487.496,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge zum 31.12.2023	0,00

**Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen**

			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	255.068.864,08	263.520.000,00	283.670.000,00	291.800.000,00	299.800.000,00	305.800.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	154.255.950,08	156.520.000,00	168.570.000,00	174.400.000,00	180.100.000,00	183.700.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	100.812.914,00	107.000.000,00	115.100.000,00	117.400.000,00	119.700.000,00	122.100.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	159.241.893,40	156.169.647,00	165.328.087,00	168.249.021,00	172.878.849,00	176.743.237,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	82.987.131,00	81.830.000,00	88.325.004,00	90.091.500,00	93.244.600,00	95.575.600,00
		Sonstige Erträge	76.254.762,40	74.339.647,00	77.003.083,00	78.157.521,00	79.634.249,00	81.167.637,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	64.495.489,92	71.910.347,00	75.683.047,00	76.584.300,00	78.270.600,00	79.884.500,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	5.838.198,04	6.185.000,00	6.105.000,00	6.400.000,00	6.700.000,00	6.900.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	57.546.312,00	64.565.000,00	68.400.000,00	69.000.000,00	70.380.000,00	71.787.600,00
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	1.110.979,88	1.160.347,00	1.178.047,00	1.184.300,00	1.190.600,00	1.196.900,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	707.511,24	2.817.105,00	2.933.061,00	3.877.613,00	4.415.168,00	4.300.775,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	1.220.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	114.565,68	943.550,00	1.078.260,00	1.927.151,00	2.488.325,00	2.448.260,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2023	2024	2025	2026	2027	2028
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.490.385,42	603.291.488,00	647.147.709,00	659.544.796,00	677.902.124,00	693.707.202,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.390.646,23	622.644.128,00	651.197.748,00	662.485.733,00	675.517.188,00	685.605.995,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.099.739,19	-19.352.640,00	-4.050.039,00	-2.940.937,00	2.384.936,00	8.101.207,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.990.835,79	4.139.319,00	6.047.153,00	3.211.519,00	2.501.950,00	1.276.819,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.089.294,03	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00	1.276.819,00	1.276.819,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36.173,89	36.298,00	36.428,00	36.563,00	36.698,00	36.818,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	36.173,89	36.298,00	36.428,00	36.563,00	36.698,00	36.818,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.027.009,68	4.175.617,00	6.083.581,00	3.248.082,00	2.538.648,00	1.313.637,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.255.861,77	4.320.000,00	5.535.000,00	5.735.000,00	3.150.000,00	2.900.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.205.993,44	16.587.700,00	20.263.388,00	12.814.000,00	1.107.000,00	387.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,00					
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.470.855,21	20.935.700,00	25.826.388,00	18.577.000,00	4.285.000,00	3.315.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.443.845,53	-16.760.083,00	-19.742.807,00	-15.328.919,00	-1.746.352,00	-2.001.363,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	30.655.893,66	-36.112.723,00	-23.792.846,00	-18.269.855,00	638.584,00	6.099.844,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	17.956.202,00	20.976.426,00	16.605.737,00	3.023.171,00	3.278.182,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.643.135,67	5.754.035,00	5.778.985,00	6.917.735,00	13.903.435,00	13.598.935,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	3.969.936,00	5.754.035,00	5.778.985,00	6.917.735,00	7.230.235,00	6.925.735,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	0,00	0,00	0,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.143.135,67	12.202.167,00	15.197.441,00	9.688.002,00	-10.880.264,00	-10.320.753,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	22.512.757,99	-23.910.556,00	-8.595.405,00	-8.581.853,00	-10.241.680,00	-4.220.909,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	131.064.875,03	0,00				
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	153.443.566,94	0,00				
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-22.378.691,91	0,00				
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.777.489,76	60.675.739,00	38.001.000,00	29.405.595,00	20.823.742,00	10.582.062,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	134.066,08	-23.910.556,00	-8.595.405,00	-8.581.853,00	-10.241.680,00	-4.220.909,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	21.911.555,84	36.765.183,00	29.405.595,00	20.823.742,00	10.582.062,00	6.361.153,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	68.740.735,68	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	241.099.142,03	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>309.839.877,71</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	47.734.000,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>357.573.877,71</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	20.976.426,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	90.482.500,00	€

**im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	5.778.985,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	15.133.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2025**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	83.938.176,68	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	316.448.642,03	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	400.386.818,71	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	50.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	47.734.000,00	
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2025</b>	<b>29.405.595,00</b>	€

**Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO**

		Haushaltsjahr							
		2025							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.898.500,00 €	14,11 €	31.639.076,69 €	114,51 €	31.928.842,00 €	115,56 €	34.580.477,99 €	125,16 €
2	Sicherheit und Ordnung	10.602.910,00 €	38,38 €	10.602.910,00 €	38,38 €	23.209.710,00 €	84,00 €	28.262.117,67 €	102,29 €
3	Schulträgeraufgaben	122.809.475,00 €	444,49 €	122.809.475,00 €	444,49 €	121.496.020,00 €	439,73 €	122.819.398,32 €	444,52 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.759.100,00 €	6,37 €	1.759.100,00 €	6,37 €	2.594.400,00 €	9,39 €	3.149.369,25 €	11,40 €
5	Soziale Leistungen	206.513.370,00 €	747,44 €	206.513.370,00 €	747,44 €	267.003.145,00 €	966,37 €	275.045.558,03 €	995,48 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.241.101,00 €	127,55 €	35.241.101,00 €	127,55 €	108.171.813,79 €	391,51 €	112.911.081,79 €	408,66 €
7	Gesundheitsdienste	6.180.894,00 €	22,37 €	6.180.894,00 €	22,37 €	9.298.578,00 €	33,65 €	11.757.524,84 €	42,55 €
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	1.820.600,00 €	6,59 €	1.844.558,78 €	6,68 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	990.260,00 €	3,58 €	990.260,00 €	3,58 €	3.433.004,00 €	12,43 €	3.969.745,22 €	14,37 €
10	Bauen und Wohnen	2.109.900,00 €	7,64 €	2.109.900,00 €	7,64 €	3.170.770,00 €	11,48 €	4.313.778,61 €	15,61 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.027.600,00 €	7,34 €	2.027.600,00 €	7,34 €	12.545.900,00 €	45,41 €	12.778.862,50 €	46,25 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.225.545,00 €	4,44 €	1.225.545,00 €	4,44 €	2.509.005,00 €	9,08 €	3.148.666,45 €	11,40 €
14	Umweltschutz	595.350,00 €	2,15 €	595.350,00 €	2,15 €	1.707.310,00 €	6,18 €	2.045.025,88 €	7,40 €
15	Wirtschaft und Tourismus	81.500,00 €	0,29 €	81.500,00 €	0,29 €	1.730.350,00 €	6,26 €	1.743.259,15 €	6,31 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	262.736.504,00 €	950,93 €	262.745.904,00 €	950,96 €	77.195.500,00 €	279,40 €	77.195.500,00 €	279,40 €

<b>Gesamtsumme</b>	656.772.109,00 €	2.377,07 €	684.522.085,69 €	2.477,50 €	667.814.947,79 €	2.417,04 €	695.564.924,48 €	2.517,47 €
--------------------	------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------

**Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 1**

		Haushaltsvorjahr								
		2024								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.566.000,00 €	12,91 €	29.924.407,35 €	108,31 €	30.470.240,00 €	110,28 €	33.055.387,84 €	119,64 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.819.800,00 €	35,54 €	9.819.800,00 €	35,54 €	19.216.830,00 €	69,55 €	23.788.559,74 €	86,10 €	
3	Schulträgeraufgaben	114.389.875,00 €	414,01 €	114.389.875,00 €	414,01 €	112.979.100,00 €	408,91 €	114.392.876,93 €	414,02 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.503.200,00 €	5,44 €	1.503.200,00 €	5,44 €	2.377.400,00 €	8,60 €	2.827.887,78 €	10,24 €	
5	Soziale Leistungen	199.958.406,00 €	723,71 €	199.958.406,00 €	723,71 €	262.172.524,00 €	948,89 €	269.665.148,91 €	976,00 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.225.600,00 €	105,78 €	29.225.600,00 €	105,78 €	101.979.202,00 €	369,10 €	106.554.657,12 €	385,66 €	
7	Gesundheitsdienste	5.996.038,00 €	21,70 €	5.996.038,00 €	21,70 €	9.888.290,00 €	35,79 €	12.328.309,28 €	44,62 €	
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	2.701.100,00 €	9,78 €	2.733.264,04 €	9,89 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.224.960,00 €	4,43 €	1.224.960,00 €	4,43 €	3.870.467,00 €	14,01 €	4.385.180,22 €	15,87 €	
10	Bauen und Wohnen	2.390.200,00 €	8,65 €	2.390.200,00 €	8,65 €	3.169.470,00 €	11,47 €	4.252.245,72 €	15,39 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.021.574,00 €	7,32 €	2.021.574,00 €	7,32 €	11.315.700,00 €	40,96 €	11.537.675,17 €	41,76 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.244.445,00 €	4,50 €	1.244.445,00 €	4,50 €	2.480.945,00 €	8,98 €	3.106.278,96 €	11,24 €	
14	Umweltschutz	697.050,00 €	2,52 €	697.050,00 €	2,52 €	1.721.010,00 €	6,23 €	2.061.665,56 €	7,46 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	61.500,00 €	0,22 €	61.500,00 €	0,22 €	1.772.850,00 €	6,42 €	1.796.398,08 €	6,50 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	242.169.340,00 €	876,49 €	242.181.340,00 €	876,53 €	73.345.200,00 €	265,46 €	73.345.200,00 €	265,46 €	

<b>Gesamtsumme</b>	614.268.088,00 €	2.223,23 €	640.638.495,35 €	2.318,68 €	639.460.328,00 €	2.314,41 €	665.830.735,35 €	2.409,85 €
--------------------	------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------	------------------	------------

**Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 1**

		Haushaltsvorvorjahr								
		2023								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	4.358.168,97 €	15,77 €	27.245.880,27 €	98,61 €	26.791.735,85 €	96,97 €	29.113.042,79 €	105,37 €	
2	Sicherheit und Ordnung	10.295.538,20 €	37,26 €	10.295.538,20 €	37,26 €	16.047.810,62 €	58,08 €	20.052.017,36 €	72,57 €	
3	Schulträgeraufgaben	107.419.030,61 €	388,78 €	107.419.030,61 €	388,78 €	106.043.585,81 €	383,81 €	107.419.030,61 €	388,78 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.215.501,70 €	4,40 €	1.215.501,70 €	4,40 €	1.970.008,62 €	7,13 €	2.364.425,10 €	8,56 €	
5	Soziale Leistungen	201.069.091,04 €	727,73 €	201.069.091,04 €	727,73 €	252.490.236,80 €	913,84 €	258.855.437,06 €	936,88 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.827.414,75 €	104,34 €	28.827.414,75 €	104,34 €	92.081.101,97 €	333,27 €	96.066.825,21 €	347,70 €	
7	Gesundheitsdienste	4.827.695,82 €	17,47 €	4.827.695,82 €	17,47 €	8.544.253,93 €	30,92 €	10.526.001,57 €	38,10 €	
8	Sportförderung	201,28 €	0,00 €	201,28 €	0,00 €	1.756.099,68 €	6,36 €	1.775.575,71 €	6,43 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	825.811,06 €	2,99 €	825.811,06 €	2,99 €	2.602.324,68 €	9,42 €	3.036.867,05 €	10,99 €	
10	Bauen und Wohnen	3.443.832,52 €	12,46 €	3.443.832,52 €	12,46 €	2.949.224,30 €	10,67 €	3.890.301,99 €	14,08 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.180.550,23 €	11,51 €	3.180.550,23 €	11,51 €	10.343.210,98 €	37,44 €	10.555.000,00 €	38,20 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.192.361,21 €	4,32 €	1.192.361,21 €	4,32 €	1.981.751,95 €	7,17 €	2.535.715,99 €	9,18 €	
14	Umweltschutz	579.294,73 €	2,10 €	579.294,73 €	2,10 €	1.533.231,07 €	5,55 €	1.833.460,92 €	6,64 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	138.092,70 €	0,50 €	138.092,70 €	0,50 €	1.615.666,46 €	5,85 €	1.628.815,16 €	5,90 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	241.986.001,71 €	875,82 €	242.000.564,21 €	875,88 €	63.939.088,70 €	231,42 €	63.939.088,70 €	231,42 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>609.358.586,53 €</b>	<b>2.205,46 €</b>	<b>632.260.860,33 €</b>	<b>2.288,35 €</b>	<b>590.689.331,42 €</b>	<b>2.137,89 €</b>	<b>613.591.605,22 €</b>	<b>2.220,78 €</b>	

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2025** (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **50.000.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	38.001.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres					
Differenz	38.001.000 €				
Januar		52.718.861 €	52.080.965 €	104.799.826 €	142.800.826 €
Februar		54.229.811 €	59.045.728 €	113.275.539 €	256.076.365 €
März		46.528.080 €	52.993.176 €	99.521.256 €	355.597.621 €
April		62.671.540 €	57.096.633 €	118.768.173 €	475.365.794 €
Mai		56.530.415 €	64.213.314 €	110.743.729 €	586.109.523 €
Juni		50.814.480 €	57.840.537 €	108.655.017 €	694.764.540 €
Juli		51.924.142 €	55.000.220 €	106.924.362 €	801.688.902 €
August		54.540.051 €	57.013.393 €	111.553.444 €	913.242.346 €
September		46.300.360 €	46.268.185 €	92.568.545 €	1.005.810.891 €
Oktober		57.417.031 €	43.762.078 €	101.179.109 €	1.106.990.000 €
November		49.708.596 €	54.213.832 €	103.922.428 €	1.210.912.428 €
Dezember		63.764.342 €	61.669.687 €	125.434.029 €	1.336.346.457 €
<b>Summe</b>		<b>647.147.709 €</b>	<b>651.197.748 €</b>	<b>1.298.346.457 €</b>	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		647.147.709 €	651.197.748 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				- €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.	2024	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kredtermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2024	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kredtermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2023	Kredtermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2023	Kredtermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kreditittigungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2025	4.050.039,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		4.545.366,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		8.595.405,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		8.595.405,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		4.000.000,00 €	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Pianzahl	2024	2023	2022	
Vorjahr		622.644.128,00 €			bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr		547.390.646,00 €			bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr		497.703.457,01 €			bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>		<b>1.667.738.231,01 €</b>			
Durchschnitt		555.912.743,67 €			
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve		11.118.254,87 €			
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres		38.000.999,84 €			wird von oben übernommen

**Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt ja**

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2024	50.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2024	- €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Bitte auswählen

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Haushaltsplanung
Position	Konten	Bezeichnung	2023	2024	2025
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
4	**	<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	-364.679,00	-395.000,00	-383.010,00
5	**	<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	-303.401,80	-292.000,00	-370.000,00
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-100.812.914,00	-107.000.000,00	-115.100.000,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen			
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-41.137,67	-84.250,00	-96.000,00
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.552.432,34	-7.300.000,00	-7.608.600,00
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.171,60		0,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-107.412.655,61	-114.384.250,00	-122.804.600,00
13	62, 63,	Personalaufwendungen	201.533,85	212.600,00	218.600,00
	640-643,				
	647-649,				
	65				
14	644-646	Versorgungsaufwendungen			
15	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.464.209,14	9.366.000,00	11.771.000,00
	67-69				
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	6.114.963,19	6.550.000,00	5.888.000,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	87.756.918,18	96.628.000,00	103.374.420,00
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen			
19	72	Transferaufwendungen			
20	**	<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	634.774,00	755.870,00	664.000,00
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.537.624,36	112.756.600,00	121.252.020,00
23		Verwaltungsergebnis	-3.875.031,25	-1.627.650,00	-1.552.580,00
24	56,57	Finanzerträge	-6.375,00	-5.625,00	-4.875,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.240,38	222.500,00	244.000,00
26		Finanzergebnis	135.865,38	216.875,00	239.125,00
27		Ordentliches Ergebnis	-3.739.165,87	-1.410.775,00	-1.313.455,00
28	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.739.165,87	-1.410.775,00	-1.313.455,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.375.444,80	1.413.776,93	1.323.378,00
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-2.363.721,07	3.001,93	9.923,00
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten			
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	98.449.192,93	107.003.001,93	115.109.923,00
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen			
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	1.426.485,43	2.363.721,07	2.363.721,07
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.363.721,07	2.363.721,07	0,00

#### Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	8.890.298,00	10.530.000,00	11.895.000,00
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.040.865,41	9.758.460,97	12.170.208,00
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	687.123,76	1.172.666,00	1.268.530,00
	ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für den N	3.160.034,09	4.862.026,00	4.446.730,00

\*\* Erfolgsplan L-SG

#### Statistische Übersicht

	Sj 2021/2022 endgültige Zahlen	Sj 2022/2023 endgültige Zahlen	Sj 2023/2024 endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	29.689	30.088	30.897
davon: Grundschulen	9.658	10.539	10.923
davon: Hauptschulen	1.370	1.822	1.924
davon: Realschulen	4.292	4.359	4.444
davon: Gymnasien	7.500	7.786	8.043
davon: Gesamtschulen	791	865	951
davon: Berufsschulen	4.012	3.945	4.036
Schülerzahl Martinsschule Ladenburg	37	38	35
Schülerzahl insgesamt inkl. Martinsschule	29.726	30.126	30.932